

Substanzielles Protokoll 85. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: 1. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne), Martin Götzl (SVP), Präsidentin Sofia Karakostas (SP), Ursina Merkle (SP), Jürg Rauser (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Dominique Späth (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|---|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/12 | * | Weisung vom 17.01.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage
Werdhölzli, CO2-Abscheidung aus dem Abgas der Klär-
schlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben
und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines
Buchungskreises | VTE |
| 3. | 2024/24 | * | Weisung vom 24.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter
Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit,
Zusatzkredit | VHB
VGU |
| 4. | 2024/35 | * | Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue
einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten | VHB
VSS |
| 5. | 2024/38 | * | Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete,
Zusatzkredit | VHB
VS |
| 6. | 2023/596 | *
E | Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom
20.12.2023:
Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische
Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Bei-
tragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen | STP |

7.	2024/6	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP) und Serap Kahrman (GLP) vom 10.01.2024: Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt»	VSS
8.	2024/16	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.01.2024: Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Gestaltung der Verkehrssignalisation	VSI
9.	2024/26	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024: Einrichtung eines Pumptracks in Witikon	VSS
10.	2024/27	* E	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024: Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren	VTE
11.	2024/29	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024: Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung	VS
12.	2024/30	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024: Marktplatz Oerlikon, Verbesserung der Situation bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit	VSI
13.	2023/282		Weisung vom 07.06.2023: Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung	VIB
14.	2023/342		Weisung vom 05.07.2023: Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben	VGU
15.	2023/45	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Zeitlich begrenzte Überwachung mit Kameras bis zur Gewährleistung der Sicherheit des Gebiets um das Bundesasylzentrum Zürich einschliesslich Hardturm-Areal	VSI
16.	2023/92	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache	VSI

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 17. | 2023/193 | E/A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023:
Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals | VSI |
| 18. | 2023/93 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Räumung von Hausbesetzungen innert 24 Stunden | VSI |
| 19. | 2023/329 | A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023:
Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der sofortigen Räumung besetzter Gebäude | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2818. 2024/34 Ratsmitglied Claudio Zihlmann (FDP); Rücktritt

Der 1. Vizepräsident gibt den Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP 7 und 8) auf den 9. Februar 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

2819. 2024/28 Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024: Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12

David Ondraschek (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat GR Nr. 2024/28 nimmt inhaltlich Bezug auf eine geplante, permanente Verkehrsvorschrift. Diese wurde als amtliche Mitteilung am 10. Januar 2024 veröffentlicht. Aufgrund dieser Aktualität soll der Rat das Postulat zeitnah beraten.

Der Rat wird über den Antrag am 28. Februar 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2820. 2024/55

**Erklärung der GLP-, SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 07.02.2024:
Nationalitätennennung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei**

Namens der GLP-, SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Serap Kahrman (GLP) folgende Fraktionserklärung:

“Heimlifeisseln” und Diktat des Kantons

Im November 2023 haben die Parteien GLP, SP, Grüne und AL das Postulat 2022/674 an den Stadtrat überwiesen. Mit diesem Postulat wird gefordert, dass die Stadtpolizei von der Praxis, die Nationalität in Medienmitteilungen zu nennen, ablässt und zur Praxis wie vor der Abstimmung vom März 2021 zurückkehrt.

Denn das Bundesgericht stellte fest, dass der umstrittene Artikel 51a PolG die Nationalitätennennung bei Straftaten nicht regeln darf, sondern nur die von (Unfall-)Opfern und Vermissten. Auch die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft (WOSTA) konnte für die Nennung der Nationalität als Grundlage nicht hinzugezogen werden, weil der entsprechende Absatz lediglich an die Staatsanwaltschaft und nicht auch an die Polizei gerichtet war.

Mit Erstaunen haben wir über die Medien die Information erhalten, dass die Oberstaatsanwaltschaft infolge unseres Vorstosses die Weisung per 1.1.2024 angepasst hat. Neu ist in Bezug auf Täter:innen, Tatverdächtigen und Opfern neben dem Alter, Geschlecht auch die Nationalität bei Medienorientierungen, auch durch die Polizei und nicht nur durch die Staatsanwaltschaft bekanntzugeben.

Dies im stillen Kämmerchen. Ohne irgendwelche Informationen, obschon es der Oberstaatsanwaltschaft bewusst war, wie politisch brisant dieses Thema ist.

Informiert wurde lediglich die Stadtpolizei. Punkt. Diese sah es ebenfalls nicht für notwendig, den Stadtrat, den Gemeinderat, die entsprechende Kommission oder die Öffentlichkeit zu informieren.

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip einer funktionierenden Demokratie.

Sie bedeutet, dass politische Entscheidungen und Handlungen nachvollziehbar und verständlich sein sollten.

Sie bedeutet, dass alle politischen Akteur:innen offen und ehrlich kommunizieren.

Und diese Transparenz gilt nicht nur gegenüber den Bürger:innen, sondern auch gegenüber dem Parlament seitens der Regierung.

Eine transparente Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative beinhaltet den offenen Austausch von Informationen, sodass kein Misstrauen entsteht.

Und genau dieses Grundprinzip hält der Kanton wohl für irrelevant.

Oder aber, der Kanton ist selber nicht von dieser Lösung überzeugt und hat mit seinem “Heimlifeisseln” versucht, unter dem Radar zu fliegen und so sowohl den stadtzürcherischen Volkswillen und den Gemeinderat auszutricksen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit seitens Kanton oder der Stadtpolizei sieht anders aus. Vor allem aber ist diese Intransparenz des Kantons unserer Demokratie nicht würdig.

Wir erwarten vom Kanton, der Oberstaatsanwaltschaft und der Stadtpolizei eine Aufklärung über dieses Vorgehen. Nicht zuletzt damit das Vertrauen zwischen allen Akteur:innen wiederhergestellt werden kann.

Und vom Stadtrat erwarten wir, dass er sich für den Willen der Stadtbevölkerung und gegen das Diktat vom Kanton einsetzt, statt einfach das Sicherheitsdepartement verlauten zu lassen, dass es das Postulat zur Abschreibung beantragen will – was im Übrigen dem Gemeinderat obliegt.

2821. 2024/56

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.02.2024:
Linksextremismus in der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Bedrohlicher Verdacht:

Reicht der Arm der linksextremen Antifa bis in den Gemeinderat?

Mit aktiver Teilnahme von Gemeinderäten der Grünen, GLP und SP fand am 3. Februar 2024 ein politischer Umzug statt, bei dem auch Linksextreme mitmarschierten. Dominik Waser (Grüne) lud die linksextreme Antifa sogar an die Veranstaltung ein. Der Nachrichtendienst des Bundes hingegen schlägt Alarm und warnt vor steigender linksextremer Gewalt.

«Klare Kante gegen Rechtsextremismus!» Unter diesem Motto rief eine breite Allianz von linken Parteien und Organisationen für den 3. Februar 2024 zu einer Demonstration in der Stadt Zürich auf. Der «Rechtsextremismus» und «Faschismus» seien in der Schweiz wieder im Aufwind. Weiter heisst es: «Die Entwicklungen ist eine Gefahr für uns alle.»

Wenn man diese hysterischen Worte liest, fragt an sich: In welcher Fantasiewelt leben die Linken? Jeder gewalttätige Extremismus ist zu verurteilen. Aber die politisch motivierte Gewalt kommt hauptsächlich von der linken Seite. Der Nachrichtendienst schreibt: «Die linksextreme Szene organisiert Demonstrationen, verübt gezielt Sachbeschädigung und Brandstiftung und setzt unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen sowie körperliche Gewalt ein.»

In den Jahren 2016 bis 2022 erfasste der Nachrichtendienst 13 gewalttätige rechtsextreme Ereignisse. Im gleichen Zeitraum gab es aber 630 linksextreme Gewalttaten. Dahinter steckt auch die Antifa. Und Dominik Waser (Grüne) als Mitorganisator lud die Antifa zur Demonstration ein. Eine linksradikale Schlägertruppe ist an einer Demonstration für «Toleranz» herzlich willkommen. Dies lässt tief blicken.

Ein Reporter von TeleZüri fragt den grünen Politiker, ob er sich nicht auch von Linksextremen distanzieren müsste. Dominik Waser schüttelte genervt den Kopf und wollte sich nicht weiter dazu äussern. Warum bringen es die Linken nicht über die Lippen, sich von der gewalttätigen Antifa und dem Linksextremismus zu distanzieren?

Nochmals: An der politischen Veranstaltung, organisiert von der SP, Grünen, GLP, Jungen Mitte und Operation Libero, waren Linksextreme willkommen. Es hiess: «Ihre Einbindung ist nur logisch: Keine Antifa-Demo ohne Antifa.» Am Umzug war auch ein Banner mit folgender Aufschrift ersichtlich: «Antifa bleibt Handarbeit!» Das heisst: Die Antifa benutzt im Strassenkampf die Fäuste. Die Antifa verherrlichte damit am Umzug also gut sichtbar körperliche Angriffe und Gewalt. Im TeleZüri-Beitrag ist zu sehen, wie ein GLP-Politiker vor Antifa-Fahnen mitmarschiert.

«Antifa bleibt Handarbeit!», sagte auch schon ein Gemeinderat der Alternativen Liste (AL) hier im Gemeinderat. Auch Dominik Waser (Grüne) bekennt sich auf seinem X-Profil zur Antifa. Reicht also der Arm der linksextremen Antifa bis in den Gemeinderat, bis ins Herz unserer Demokratie?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur Nationalitätennennung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Stellung.

STR Karin Rykart: *Sie werfen in dieser Fraktionserklärung alle in denselben Topf: die Oberstaatsanwaltschaft, den Kanton, die Stadtpolizei und den Stadtrat. Sie werfen allen vor, in einer wichtigen Sache nicht informiert zu haben. Das ist sehr ungenau. Einige Präzisierungen sind nötig. Ich möchte kurz aufzeigen, wie es zur Änderung der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft kam, wie ich davon erfahren habe und was ich danach unternommen habe. Am 8. Januar 2024, also am Montag nach den Weihnachtsferien, habe ich vom Kommandanten der Stadtpolizei Zürich erfahren, dass die Oberstaatsanwaltschaft der Stadtpolizei mitgeteilt habe, dass sie auf den 1. Januar 2024 in der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft für das Vorverfahren (WOSTA) auf Seite 280 bei einem Absatz zur Medienarbeit am Rand einen Doppelstrich gezogen habe. Dieser Doppelstrich am Rand bedeutet, dass der Abschnitt nicht nur für die Staatsanwält*innen gilt, sondern auch für die Polizei. Im Abschnitt steht, dass bei Medienmitteilungen die Nationalität der verdächtigen Personen bekannt gegeben werden muss. Am 9. Januar 2024, also am nächsten Morgen, habe ich der Oberstaatsanwaltschaft geschrieben und sie gebeten, mir mitzuteilen, weshalb sie diese Anpassung gemacht habe und ob sie gedanke, diese Änderung der Öffentlichkeit mitzuteilen. Als Grund für die Änderung teilte mir die Oberstaatsanwaltschaft mit, sie habe einem Volksentscheid aus dem Jahr 2021 Nachachtung verschaffen wollen. Auf meine Frage, ob sie die Änderung öffentlich machen werde, teilte mir die Oberstaatsanwaltschaft mit, sie werde dies nicht tun. Ich zitiere wörtlich: «Anpassungen der WOSTA werden nie aktiv kommuniziert.» Ich habe mich damit nicht zufriedenen gegeben und Folgendes zurückgeschrieben: «Zur Frage der Kommunikation möchte ich anregen, dass die Oberstaatsanwaltschaft auf ihren Entscheid zurückkommt. Das Thema der Nationalitätennennung wirft seit Jahren politische Wellen. Wir haben ein Postulat, das im Zürcher Gemeinderat vor Kurzem überwiesen wurde und verlangt, dass die Stadtpolizei künftig dort, wo es gemäss Bundesgerichtsurteil möglich sei, auf die Nennung der Nationalitäten verzichte. Wenn wir dieses Postulat*

dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragen, wird der Entscheid der Oberstaatsanwaltschaft öffentlich. Aber er wird durch uns kommuniziert. Das geht natürlich nicht. Eine Behörde kann nicht für eine andere Behörde reden. Die Frage, ob man in Medienmitteilungen die Nationalität eines Verdächtigen nennt oder nicht, ist eine 100 Prozent politische Frage und keine juristische Frage. Deshalb wäre es aus meiner Sicht richtig, die Oberstaatsanwaltschaft würde ihren Entscheid auch kommunizieren. In diesem Sinn bitte ich um ein Rückkommen in der Kommunikationsfrage.» Am nächsten Tag kam die abschlägige Antwort: «Ob das Thema auf Ebene Stadt politische Wellen schlägt, ist für unseren Entscheid bezüglich Kommunikation nicht massgebend, da wir kein politischer Akteur sind.» Ich bedauerte diese Antwort und habe sie zur Kenntnis genommen. Selbst etwas zu kommunizieren, das eine andere Behörde entschieden hat, geht nicht. Das würde ich umgekehrt auch nicht wollen. Wenn Sie das Gefühl haben, die Stadt müsste jetzt gegen die Oberstaatsanwaltschaft ins Feld ziehen, muss ich Sie enttäuschen. Die Oberstaatsanwaltschaft ist unabhängig und gegenüber der Stadtpolizei weisungsbefugt. Sie kann solche Vorschriften erlassen. Man kann das bedauern oder nicht, es ist ein Fakt.

Persönliche Erklärungen:

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Nicolas Cavalli (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Marcel Tobler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Nationalitätennennung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Selina Frey (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextremistischen Gruppierungen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hält eine persönliche Erklärung zu links- und rechtsextrremistischen Gruppierungen.

G e s c h ä f t e

2822. 2024/12

Weisung vom 17.01.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2823. 2024/24

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2824. 2024/35

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2825. 2024/38

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2826. 2023/596

Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:

Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2827. 2024/6

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Serap Kahriman (GLP) vom 10.01.2024:
Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2828. 2024/16

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP) und Marco Denoth (SP)
vom 17.01.2024:
Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Gestaltung der Verkehrs-
signalisation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2829. 2024/26

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann
(FDP) vom 24.01.2024:
Einrichtung eines Pumptracks in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2830. 2024/27

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:
Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2831. 2024/29

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024:
Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2832. 2024/30

**Postulat von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024:
Marktplatz Oerlikon, Verbesserung der Situation bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2833. 2023/282

Weisung vom 07.06.2023:

Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Johann Widmer (SVP): *Mit der Stromrechnung bezahlt jeder Strombezüger in der Stadt Zürich 1,7 Rappen pro Kilowattstunde im Zusammenhang mit Klimaschutzleistungen. Die Motionäre regten eine ähnliche Abgabe auf den Energieträger Gas an. Der Stadtrat klärte einerseits ab, ob es in anderen Städten bereits eine solche Lenkungsabgabe gibt. Die Abklärung zeigte, dass in der Stadt Biel und in der Gemeinde Lichtensteig SG bereits solche Modelle existieren. Andererseits liess der Stadtrat die Sachlage juristisch abklären. Juristisch sind sowohl eine Konzessionsgebühr als auch eine Lenkungsabgabe oder eine steuerähnliche Abgabe nicht eindeutig risikofrei gegenüber Klagen von Betroffenen. Die Begründung ist juristisch nicht ganz einfach und lässt Interpretationsspielraum offen. Deshalb hat die Kommission den Verfasser des Rechtsgutachtens, Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, in die Kommissionssitzung eingeladen, damit er uns diesen Sachverhalt und die Zusammenhänge erklären konnte. Das Fazit lautete, dass mit einer solchen Abgabe – welcher Art auch immer – immer ein Restrisiko für eine Klage von Betroffenen besteht. Diese könnten die Klage bis vor Bundesgericht ziehen und die Stadt könnte verlieren. Der Stadtrat schreibt, dass bei einer Einführung einer solchen Abgabe, angesichts der aktuellen Rechtslage, «erhebliche Risiken einer erfolgreichen Anfechtung» bestünden. Der Bundesgesetzgeber habe bei der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wie Gas eine abschliessende Regelung getroffen. Den Kantonen und Gemeinden werden entsprechend keine Kompetenzen zugestanden, um eigene oder weitere CO₂-Abgaben für die Nutzung von Gas zu verlangen. Eine Minderheit der Kommission will den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und die Motion nicht abschreiben. Die Mehrheit der Kommission folgt dem Stadtrat und seiner Begründung. Sie möchte den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben.*

Kommmissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Wir haben die Motion im Februar vor drei Jahren eingereicht. Sie verlangt eine Abgabe auf den Energieträger Gas. Die Motion haben wir aus drei Gründen eingereicht: Erstens soll die geforderte Abgabe als Lenkungsmassnahme dienen, um unser Klimaschutzziel Netto-Null schneller zu erreichen. Zweitens sollen so die Kosten des Gasnetzrückbaus verursachergerecht finanziert werden. Drittens gibt es bereits die kommunale Abgabe auf Strom. Und es ist etwas seltsam, dass man – wenn man von einer Gasheizung auf eine Wärmepumpe wechselt – neu eine kommunale Abgabe bezahlen muss. Im Februar vor zwei Jahren hat die Mehrheit des Gemeinderats*

die Motion gegen den Willen des Stadtrats überwiesen. Der Stadtrat argumentierte schon damals, dass es fragwürdig sei, ob sich eine solche Abgabe rechtlich überhaupt durchsetzen lasse und war zögerlich. Wir wissen nicht genau, wie der Stadtrat diese Aufgabe angegangen ist. Ging er mit der Einstellung ans Werk, doch noch das Mögliche herauszuholen, damit sich die Gasabgabe umsetzen lässt? Oder verfolgte er von Anfang an das Ziel, einfach das Gutachten einzuholen und bei seiner Haltung zu bleiben? Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann ist sehr hieb- und stichfest. Daran gibt es nicht viel zu rütteln. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass es nichts bringt, weitere Studien oder ein Zweitgutachten in Auftrag zu geben. Die Auslegeordnung und die Folgerungen von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann sind präzise und nachvollziehbar. Würde man die Gasabgabe als Strassenbaukonzession einführen, ginge es nicht, weil es gegen das Strassengesetz verstösst. In Form einer Steuer ginge es ebenfalls nicht. Aber die Motionäre hatten die Gasabgabe vor allem in Form einer Lenkungsabgabe gesehen und dort ist es nicht ganz klar. Auch im Gutachten wird nicht zu 100 Prozent klar, ob das auf Bundesebene wirklich abschliessend geregelt ist. Es gibt Gesetze, bei denen der Bund klar sagt, dass diese abschliessend geregelt seien. Aber es gibt andere Gesetze, bei denen der Bund nur Mindeststandards festlegt und sagt, Kantone und Gemeinden hätten explizit die Möglichkeit, weitere Massnahmen festzulegen. Beim CO₂-Gesetz und anderen Gesetzen, die für die Gasabgabe relevant sind, wurde keine solche Festlegung gemacht. Deshalb ist nicht ganz klar, ob es abschliessend gemeint ist oder nicht. Die Mehrheit der Kommission will die Überlegungen der Motion zurückziehen. Aber das beste Argument haben wir ja bereits gehört: Es gibt bereits fünf Schweizer Gemeinden, die eine kommunale Gasabgabe eingeführt haben. Als Beispiel kann die Stadt Biel genannt werden. Die Stadt Zürich wäre kein Präzedenzfall, sondern einfach die sechste Gemeinde, die eine solche kommunale Gasabgabe einführen würde. Wenn die Abgabe tatsächlich bundesrechtswidrig wäre, wie der Stadtrat sagt, obwohl sie schon in fünf Gemeinden eingeführt wurde, ist das nicht vollends überzeugend. Unser Vorschlag lautet deshalb, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, die Motion nicht abzuschreiben und dem Stadtrat eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion einzuräumen. Sollte es tatsächlich zu Anfechtungen kommen, fände ich es korrekter, wenn Gerichte darüber entscheiden und nicht die Stadt Zürich in voreuseilendem Gehorsam.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): Im Bericht zur Motion GR Nr. 2021/44 legt der Stadtrat dar, weshalb er die geforderte Lenkungsabgabe auf Erdgas nicht umsetzen kann oder will. Erdgas verursacht direkte CO₂-Emissionen. Wir sind überzeugt, dass es wichtig und richtig wäre, mit einer Abgabe das Bewusstsein um die Klimaproblematik des Gases zu stärken und mit dem Geld den Ersatz von Erdgas zu CO₂-neutralen und somit nachhaltigeren Energielösungen zu fördern. Der Stadtrat lehnt es ab, dies umzusetzen, weil das Rechtsgutachten zum Schluss kommt, dass die rechtliche Grundlage unsicher sei und man einen Rechtsstreit verlieren könnte. Auf Bundesebene ist das Gasversorgungsgesetz in der Vernehmlassung, aber bisher noch nicht verabschiedet. Es ist gut möglich, dass damit eine Gesetzesgrundlage kommt, die eine solche Abgabe ermöglichen würde. Im Gesetzesentwurf ist eine solche Abgabe angedacht. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Stadtrat mutiger sein sollte und eine solche Abgabe angehen sollte. Es gibt in Zürich natürlich auch andere Möglichkeiten, die Klimaproblematik des Erdgases zu lösen und so die CO₂-Bilanz zu verbessern. Man kann das Gasnetz einfach stilllegen. Das ist zumindest teilweise auch geplant. Gemäss Wärmeverordnungsverordnung darf für Heizung und Warmwasser ab dem Jahr 2040 kein fossiles Gas mehr verwendet werden. Das bedeutet zwar noch nicht unbedingt die Stilllegung des ganzen Gasnetzes, denn möglicherweise gibt es auch später noch Anwendungen mit nicht-fos-

silem Gas. Aber es werden dannzumal sicher grosse Gebiete, die heute eine Gasverteilung haben, stillgelegt sein. Allerdings muss man nicht bis ins Jahr 2040 warten. Je schneller und je umfassender umgestellt wird, desto besser für das Klima. Genau dafür wäre diese Abgabe sehr hilfreich gewesen. Die Grünen sind deshalb nicht bereit, die Motion abzuschreiben und nehmen den Bericht ebenfalls ablehnend zur Kenntnis.

Dr. Davy Graf (SP): Die Frage heute Abend lautet: Soll man es versuchen und den Weg durch die gerichtlichen Instanzen gehen? Die Frage lautet nicht, ob eine Abgabe sinnvoll ist oder nicht. Die Mehrheit in diesem Rat ist sich einig, dass fossile Energieträger stärker besteuert und mit Abgaben belegt werden müssen, um die Transformation zu Netto-Null zu schaffen. Die SP ist bekannt dafür, dass sie den Kampf durch die Instanzen bis vor Bundesgericht nicht scheut. Wir würden uns auch bei dieser Abgabe wie Winkelried vor die Lanze werfen, um das Ganze zu retten und umsetzen zu können. Aber tatsächlich haben uns das Gutachten und die Diskussion in der Kommission davon überzeugt, dass die Chancen einer solchen Abgabe vor Gericht verschwindend klein sein dürften. Die Gaswirtschaft verpasste es in den letzten Jahren, Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um auch den Gemeinden und Kantonen einen Transformationsprozess zu ermöglichen. Das Mineralölsteuergesetz und das CO₂-Gesetz sind auf Bundesebene so formuliert, dass sie keinen Spielraum für Gemeinden zulassen. Was Sie als Lenkungsabgabe einführen wollen, steht leider bereits in Artikel 34 und 35 des CO₂-Gesetzes aus dem Jahr 2013 – nämlich die Unterstützung und Förderung von Technologien zum Wechsel weg von fossilen Energien sowie Gebäudesanierungen und die CO₂-Reduktion. Das steht auch im Strommarktgesetz und in den Verordnungen der Stadt Zürich. Die anderen Gemeinden waren wohl auch nicht so mutig und hatten Bedenken betreffend die Gesetzmässigkeit. Die Stadt Biel erhebt lediglich eine Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Damit können beim Erdgas keine Lenkungsmassnahmen getroffen werden. Die Motion ist zudem durch den steigenden Marktpreis des Erdgases komplett überholt worden. Die Lenkungsmassnahmen sind durch die enorme Steigerung der Preise vorweggenommen worden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir bei der Gasgesetzgebung auch so fortschrittlich sind wie bei der Strommarktgesetzgebung. Leider ist das nicht der Fall. Deshalb wird die SP den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben. Unser Fokus und unsere Stärke in der Stadt Zürich muss das sein, was mit der Wärmeverordnung beschlossen wurde: dass im Jahr 2040 Schluss ist mit fossilem Gas. Wir wollen nicht lenken, wir wollen weg. Wir müssen die anderen thermischen Netze ausbauen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Nicht den Weg über eine zusätzliche Abgabe. Eine Abgabe noch dazu, die die meisten Abgabepflichtigen gar nicht freiwillig wählen können, weil sie ihnen von ihrem Vermieter oder ihrer Vermieterin aufgezwungen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Der Stadtrat hat die Motion schon damals abschlägig beantwortet, weil die Lenkungswirkung – gerade in der Stadt Zürich – für den Stadtrat nicht wirklich gegeben war. Die, die diese zusätzlichen Kosten hauptsächlich tragen müssten, wären nämlich die Mieterinnen und Mieter und diese können nicht beeinflussen, welche Heizung installiert wird. Beat Oberholzer (GLP), wir haben bereits in der Antwort auf die Motion darauf hingewiesen, dass rechtliche Bedenken bestehen. Entsprechend war es selbstverständlich, abzuklären, ob diese Bedenken gerechtfertigt sind. Das Gutachten zeigt, dass dies tatsächlich der Fall ist. Es wurden andere Gemeinden erwähnt. Dr. Davy Graf (SP) hat am Fall Biel bereits die Unterschiede aufgezeigt. Es gibt auch Kantone, wie zum Beispiel Basel-Landschaft, die mit derselben Begründung wie wir auf eine solche Abgabe verzichtet haben. Lichtensteig im Kanton St. Gallen hat eine Konzession. Das Strassengesetz ist aber kantonal geregelt und sieht im Kanton Zürich

keine solchen Konzessionsabgaben vor. Sie können sich vielleicht damit trösten, dass die Lenkungswirkung durch den russischen Einmarsch in die Ukraine erzielt wurde. Die Gaspreise sind derart gestiegen, dass wir mit einer Abgabe von 1,7 Rappen pro Kilowattstunde – wie wir sie beim Strom haben – keine Wirkung in diesem Ausmass hätten erzielen können. Der grösste Hebel für die Dekarbonisierung des Wärmenetzes ist der Ausbau unserer Wärmeverbunde. Genau das planen wir und wir sind froh, wenn Sie uns dann bei der Suche nach Energiezentralen unterstützen. Ich bin froh, wenn Sie uns nicht auf einen unmöglichen Weg schicken. Es geht hier nicht um Mut, sondern darum, ob man sich an die Regeln des Rechtsstaats hält.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2021/44, eingeräumt.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2024

2834. 2023/342

Weisung vom 05.07.2023:

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung
Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung des Projektkonzepts «Pilotquartier Netto-Null» im Gebiet Binz / Alt-Wiedikon über eine Gesamtdauer von rund sieben Jahren (voraussichtlicher Beginn

der Projektvorbereitung anfangs 2024; voraussichtliche Umsetzung befristetes Projekt von Ende 2024 bis Ende 2030) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 700 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Julia Hofstetter (Grüne): Das Gebiet Binz / Alt-Wiedikon soll zum «Pilotquartier Netto-Null» werden. Bereits angegangene und neue Projekte auf dem Weg zu Zürichs Klimaziel sollen in diesem Quartier verankert werden. Es geht ums Machen und Vernetzen. Es geht darum, das Erreichte sichtbar zu machen. Die Erkenntnisse aus diesem «Pilotprojekt Netto-Null» sollen laufend evaluiert und auf andere Stadtteile und Projekte übertragen werden. Zürich soll bis ins Jahr 2040 das Netto-Null-Ziel erreichen. Das hat eine überwältigende Mehrheit der Stimmbevölkerung gefordert. Bis ins Jahr 2040 müssen die CO₂-Emissionen gleichmässig sinken. Dieser lineare Absenkungspfad ist ebenfalls ein Auftrag der Stimmbevölkerung. Dazu gehört, dass auch die grauen Emissionen um 30 Prozent sinken. Beim «Pilotquartier Netto-Null» beteiligen sich alle an einer Lösung: die Stadtverwaltung, das Quartier sowie das Gewerbe und die Industrie. Das Projekt kostet für sechs Jahre 7 700 000 Franken. Damit sollen neue Projekte aus lokalen Initiativen finanziert werden. Die Kosten beinhalten zudem die Aufwände für die externe Geschäftsstelle, für die Partizipation und das Sichtbarmachen. Die Aufgabe der Stadt und der externen Geschäftsleitung ist es, zu beraten, zu begleiten, zu ermöglichen und zu vernetzen sowie eine lokale Präsenz vor Ort zu schaffen. Im Fokus stehen beispielsweise Logistikangebote, nachhaltige Ernährung, Mobilität, Konsum oder Wärmeversorgung. Gastronomiebetriebe, Gewerbe und Industrie, Schulen, Nachbarschaft und öffentliche Orte wie der Manesseplatz, Giesshübel, Kollerwiese oder der Bahnhof Binz werden Teil des neuen «Pilotquartier Netto-Null». Im Projektperimeter wohnen 9000 Personen. Die Arbeitsbevölkerung umfasst 14 000 Personen. Es werden explizit auch Personen einbezogen, die keine formellen Möglichkeiten der politischen Beteiligung haben wie zum Beispiel Kinder, Jugendliche oder Personen ohne Schweizer Pass. Im «Pilotquartier Netto-Null» sollen lokale Anspruchsgruppen gemeinsam mit der Stadt ihren Teil zum Netto-Null-Ziel leisten und bestehende und neue Projekte umsetzen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Deborah Wettstein (FDP): Auf den ersten Blick klingt dieses Projekt gut. Es liegt ein 70-seitiger Bericht vor, der ein Projektziel beschreibt, einen Zeitplan vorlegt und zahlreiche Massnahmen beschreibt. Das Problem ist, dass auf konkrete Nachfragen, wie die Ziele erreicht und die Massnahmen umgesetzt werden sollen, nur erwidert wird, dass dies in der Vorbereitungsphase noch genauer angeschaut werden müsse. Die FDP hat mehr als 50 Fragen eingereicht. Wir wollten beispielsweise wissen, weshalb es ein eigenes Logo brauche, wie gross das Bedürfnis in der Bevölkerung sei oder weshalb es ein eigenes Lokal brauche, um mit den Menschen in Kontakt zu treten. Auf alle Fragen hiess es, es handle sich nur um Ideen, die noch genauer geprüft werden müssten. Das finden wir eine etwas dürftige Antwort. Der Bericht hat 60 000 Franken gekostet. Das entspricht 1000 Franken pro Seite. Dafür erwarten wir mehr als ein paar Ideen und Allgemeinplätze. Nur in einem Punkt ist man sehr genau: beim Budget. Da weiss man, dass 7,7 Millionen Franken benötigt werden. 650 000 Franken für die Vorbereitung und 6,05 Millionen Franken für die Umsetzung. Ein Beispiel: Man sagt, dass für die Kommunikation 1 Million Franken benötigt werden. Mit diesem Geld können Sie jedem Bewohner jede Woche während der ganzen sechs Jahre eine Postkarte schicken und es bliebe trotzdem noch die Hälfte des Geldes übrig. «Brings uf d'Strass», «Stadtidee» und die Quartierkoordination haben es gezeigt: Die Bevölkerung in Alt-Wiedikon und Binz wartet nicht auf eine behördliche Besspassung. Deshalb verlangen wir einen Plan mit konkreten Angaben, was gemacht werden soll. Einfach so ein Projekt für 7,7 Millionen Franken zu

starten, ist nicht seriös. Gerade vom Projektstab Stadtrat erwarten wir mehr. Deshalb schlagen wir vor, das Projekt zu etappieren. Die Vorbereitungsphase soll abgeschlossen werden. Diese Phase kann der Stadtrat in eigener Kompetenz freigeben. Wenn klar ist, was man tun will, soll dem Gemeinderat etwas vorgelegt werden, das den Namen «Projektplan» verdient.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Julia Hofstetter (Grüne): *Im «Pilotquartier Netto-Null» soll auf die Initiativen, Engagements und Projekte aus dem Quartier reagiert werden. Deshalb muss das Pilotquartier als agiles Projekt angelegt werden. Zu starre Korsette, wie sie von der FDP verlangt werden, verunmöglichen dieses Projekt. Die Mehrheit will ein Projekt, das funktioniert. Sie will kein Projekt, das verschoben und verzögert wird. Das Klimaziel muss bis ins Jahr 2040 und nicht irgendwann erreicht werden. Die Mehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab und stimmt der Vorlage des Stadtrats zu.*

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): *Im Zusammenhang mit Klimaschutzmassnahmen sind aus meiner Sicht drei Punkte zentral: der Zeitfaktor, die Kosten und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Was die vorliegende Weisung betrifft, sind alle drei Punkte darin enthalten. Das ist begrüssenswert. Zum Faktor Zeit: Es ist eigentlich egal, ob man das Ziel ins Jahr 2040, 2030 oder 2035 setzt – wichtig ist, dass man endlich startet. Es ist bedenklich, wenn man jetzt immer noch über die Modalitäten diskutieren will, anstatt endlich loszulegen. Ich verstehe deshalb den Antrag der FDP nicht wirklich, dass das ganze Paket noch einmal über Monate – wenn nicht gar Jahre – diskutieren werden soll, bis dem Freisinn auch das letzte Detail passt. Wir sollten Klimamassnahmen nicht zu Tode diskutieren, sondern jetzt Verantwortung übernehmen. Zu den Kosten: Was kostet uns mehr? Jetzt in Massnahmen gegen den Klimawandel investieren oder später Ressourcen freigeben, um Klimaschäden zu reparieren? Mir ist klar, dass ein Teil der SVP den Klimawandel zumindest nicht als Gefahr sieht, für den anderen Teil sollte das Kostenargument jedoch einleuchtend sein. Ich verstehe daher nicht, weshalb die SVP diese Weisung voraussichtlich aus Kostengründen ablehnt. Ich hätte gewisse Sympathien gehabt, wenn das Geld in Tranchen gesprochen worden wäre. Aber aus vergabetechnischen Gründen ist das nicht möglich. Zur Akzeptanz: Diese ist der entscheidende Erfolgsfaktor bei Klimamassnahmen. Die Erhöhung der freiwilligen Bereitschaft lokaler Anspruchsgruppen, wie es in der Weisung heisst, ist deshalb eine sinnvolle Strategie. Wenn die Massnahmen nicht gelebt werden, kann man sie gleich in den Abfall werfen. Ich begrüsse deshalb den vorliegenden Ansatz sehr, wonach die städtischen Massnahmen um Ideen aus der Bevölkerung ergänzt werden sollen. Die Mitwirkung schafft zudem die Möglichkeit, alle Mitbürger*innen abzuholen. Das bedeutet im Umkehrschluss natürlich nicht, dass gewisse Bevölkerungskreise nicht ein Vetorecht haben sollen. Ich bedaure, dass sich nicht eine deutlichere Mehrheit für das vorliegende Projekt ausspricht und sich gerade die FDP wenig innovativ und unternehmerisch zeigt. Die SP sieht das «Pilotquartier Netto-Null» als begrüssenswertes Mosaiksteinchen im Gesamtbild der lokalen Klimaschutzmassnahmen.*

Walter Anken (SVP): *Im vorherigen Votum habe ich etwas viel SVP gehört. Nun würde ich als SVPler gerne selbst noch etwas dazu sagen. Es geht um 7,7 Millionen Franken für ein Projektkonzept und nicht ein Pilotprojekt. Es geht darum, die freiwillige Bereitschaft der Quartierbewohner zu erhöhen, um die ambitionierten Netto-Null-Ziele im Jahr 2040 zu erreichen. Die Erkenntnisse aus dem Pilotquartier sollen danach in andere Stadtteile übertragen werden. Das Ganze soll in Form eines öffentlichen und zeitlich be-*

grenzten Labors im Quartier Binz / Alt-Wiedikon erprobt werden. Die Kosten von 7,7 Millionen Franken für dieses schwammige Projektkonzept sind völlig überrissen. Die SVP sagt schon lange, dass wir die Netto-Null-Ziele bis ins Jahr 2040 nie erreichen werden. Weder dem Stadtrat, noch der Bevölkerung, noch dem Gemeinderat ist bewusst, was das wirtschaftlich und gesellschaftlich überhaupt bedeutet. Von den Kosten ganz zu schweigen. Weil der Stadtrat und die Stadtverwaltung mit ihrem Latein am Ende sind, greifen sie nun in die Trickkiste. Sie versuchen, mit einem teuren Projektkonzept das Potenzial der Bevölkerung zu nutzen, weil ihnen die Ideen fehlen. Aus Sicht der SVP ist das eine reine Verzweiflungstat, die in dieser Form gar nichts bringt. Das Ganze basiert auf dem Prinzip Hoffnung. Das Projektkonzept hat das Ziel, die Menschen von unten her auf ganz subtile Art und Weise umzuerziehen – finanziert mit Steuergeldern. Zuerst sollen die lokal ansässigen Menschen angesprochen werden, die für das Thema sensibilisiert sind. Danach sollen diese die Informationen nach aussen tragen und versuchen, die Bevölkerung zu unterwandern. Das ist sehr gefährlich und das hat die SVP immer abgelehnt. Auch der Zeitraum von sechs Jahren ist bewusst so lange gewählt, weil der Stadtrat weiss, dass es sich um Wunschträume handelt. Wenn die Bevölkerung tatsächlich mitziehen würde, wäre es möglich, das Ganze innerhalb von zwei Jahren zu realisieren.

David Ondraschek (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP erwartet insbesondere aufgrund der rollenden Planung, dass nach der Zwischenevaluation nur dann weitere Gelder aufgewendet werden, wenn konkrete, zielführende Massnahmen umgesetzt werden. Die Projektgruppe soll zeitnah Indikatoren für Abbruch- oder Weiterführungskriterien entwickeln. Einfach Geld zu holen, ohne dafür Meilensteine zu erreichen, das geht nicht. Gleichwohl stimmen wir Netto-Null beschwörend zu.

Moritz Bögli (AL): Die AL stimmt der Weisung zu. Aber wir haben doch ziemlich grosse Zweifel, was den Erfolg und den Nutzen dieser Vorlage betrifft. Wir haben gehört, dass sich alle Beteiligten für eine Lösung engagieren sollen. Das ist nett gedacht und wir begrüssen die Partizipation der lokalen Bevölkerung im Grundsatz. Ein zentraler Faktor wird hier allerdings ausgeklammert: das Wirtschaftssystem. Dieses hat massgeblich dazu beigetragen, dass wir heute an diesem Punkt stehen. Da kann die Bevölkerung einen noch so grossen Willen zeigen, aber die Individualisierung der Problematik löst das Problem nicht. Sich zu fragen, wie alle besser recyceln können, hilft uns nicht, die Klimakrise zu lösen. Trotzdem finden wir den Versuch lobenswert, mit dem Pilotquartier herauszufinden, wo man ansetzen kann. Im grossen Ganzen wird das Projekt die Klimakrise und die Aufgaben der Stadt Zürich nicht lösen. Aber es ist unterstützenswert.

Martina Novak (GLP): Wir haben ein Klimaziel und wir sind als Stadt als Ganzes gefordert, dieses zu erreichen. Deshalb unterstützt die GLP das Projekt für ein «Pilotquartier Netto-Null». Die Erkenntnisse aus diesem Projekt werden helfen, besser zu verstehen, mit welchen Massnahmen das freiwillige Engagement lokaler Akteure zur Zielerreichung von Netto-Null bis im Jahr 2040 erhöht und gestärkt werden kann. Im Sinne eines «Learning by Doing» wird das Projekt den Weg in Richtung Netto-Null greif- und erlebbar machen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Pilotquartier können und werden auch auf andere Stadtteile übertragen. Es ist tatsächlich so, dass der Weg zur Umsetzung noch nicht ganz klar ist. Aber die Stadt entwickelt ein solches Konzept zum ersten Mal und muss mit Unbekannten arbeiten. Im Sinne der Planungssicherheit ist es kontraproduktiv, das Projekt abzuwürgen, wie es die FDP plant.

Flurin Capaul (FDP): Ich habe jetzt verschiedentlich Kritik an unserem motivierten Rückweisungsantrag gehört und ich kann Sie beruhigen: Unser Antrag ist agil. Wir schlagen eine Etappierung oder Tranchierung vor. Der Stadtrat kann den ersten Teil in Eigenregie beschliessen und nachher könnte noch einmal über konkrete Projektinhalte

diskutiert werden. Bis jetzt haben wir sehr viel Jargon gehört. Was genau getan wird, wissen wir auch jetzt – nach dieser kurzen Debatte – nicht. Unser Vorschlag mit einem Design- und einem Umsetzungs-Sprint ist im Kern agil und entspricht einem modernen Projektmanagement. Es ist das, was wir vom Projektstab Stadtrat erwarten würden. Es gibt noch einen zweiten Punkt, den ich unbedingt ansprechen muss: Ich war in Vertretung in der Kommission und war gespannt, welche Pläne der Projektstab Stadtrat vorstellen würde. Der Zufall wollte es, dass ich aus Wiedikon komme. Es hiess, Wiedikon sei für das Projekt ausgewählt worden, weil das Gebiet von städtischen Massnahmen bis jetzt relativ verschont geblieben sei. «Brings uf d’Strass», «Stadtidee» und Quartierkoordination: Mir kommen mehrere Beispiele in den Sinn, mit denen Wiedikon beübt oder beglückt wurde. Es hiess aber, ich könne beruhigt sein, man habe mit den Experten und Vertretern aus dem Quartier sowie mit dem Quartiervereinspräsidenten gesprochen – und diese fänden es eine gute Sache. Dies wurde auch im Bericht entsprechend erwähnt. Das Problem ist: Ich bin Kassier des Quartiervereins und habe nachgefragt. Die Antwort des Präsidenten lautete, dass man davon nichts wisse. Daraus entspann sich eine hitzige Diskussion mit intensiven Nachfragen zwischen der Verwaltung und uns. Man einigte sich schliesslich darauf, dass die Kommunikation suboptimal war und man es so eigentlich nicht in diesen Bericht hätte schreiben dürfen. Ich möchte STR Andreas Hauri aber doch noch ein Kränzchen winden: Er hat in dieser Geschichte Grösse bewiesen. Er hat nämlich das Telefon in die Hand genommen, den Quartiervereinspräsidenten angerufen und gesagt, man hätte das so nicht schreiben dürfen. Trotzdem sind die Erwartungen an den Projektstab Stadtrat höher. Wenn die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung so wichtig ist, wollen wir bessere Arbeit sehen und legen die Messlatte höher.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Bevölkerung hat uns den klaren Auftrag gegeben, das Klimaschutzziel Netto-Null bis ins Jahr 2040 umzusetzen. Es ist ein sehr ambitioniertes Ziel, das wissen wir alle. Es ist klar, dass es nebst der vielen Projekte, die die Stadtverwaltung bereits aufgegleist hat oder aufgleisen wird, auch neue, mutige Formen mit hohem Innovationscharakter braucht. Der erste Netto-Null-Bericht zeigte, dass man bei den direkten Emissionen grundsätzlich auf Kurs ist. Der Bericht zeigte aber auch, dass für die Zielerreichung die Transformationsbereitschaft der Gesellschaft ebenfalls ein wichtiger Punkt ist. Tatsächlich verfügen wir im Moment noch über relativ wenig Erfahrung, wie die Zivilgesellschaft dazu bewegt werden kann, freiwillig ihren Beitrag zu Netto-Null zu leisten. Genau darauf basiert das Pilotprojekt im Quartier Binz / Alt-Wiedikon. Mit Partizipationsprozessen, mit Kommunikationsmassnahmen und einer unabhängigen Evaluation werden bestehende und vor allem neue Klimaschutzmassnahmen entwickelt und gefördert – zusammen mit den Bewohnenden, zusammen mit dem Gewerbe, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern aus dem Quartier. Wir werden unterstützen, wir werden die verschiedenen Massnahmen sichtbar machen und wir werden auswerten, was sie zur Erreichung von Netto-Null beitragen. Das Ziel ist, dass wir aufgrund dieser Erkenntnisse entscheiden können, welche Massnahmen funktionieren, damit wir diese auch in anderen Quartieren initialisieren können. Dieser Erkenntnisgewinn ist sehr wichtig. Jetzt kennen wir noch nicht alle Massnahmen im Detail. Aber genau diesen Erkenntnisgewinn werden wir mit dem «Pilotquartier Netto-Null» erreichen, wenn wir die Bevölkerung, das Gewerbe sowie die Schülerinnen und Schüler miteinbeziehen. Wir möchten vorwärts machen mit der Umsetzung von Netto-Null. Wir möchten vorwärts machen in der Unterstützung der Bevölkerung. Dieses Projekt wird dabei helfen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2023/342 wird an den Stadtrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, die Vorbereitungsphase anzugehen und dann im Anschluss dem Gemeinderat ein belastbares Umsetzungskonzept vorzulegen.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)
Enthaltung:	Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Walter Anken (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)
Enthaltung:	Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung des Projektkonzepts «Pilotquartier Netto-Null» im Gebiet Binz / Alt-Wiedikon über eine Gesamtdauer von rund sieben Jahren (voraussichtlicher Beginn der Projektvorbereitung anfangs 2024; voraussichtliche Umsetzung befristetes Projekt von Ende 2024 bis Ende 2030) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 700 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2024)

2835. 2023/45

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Zeitlich begrenzte Überwachung mit Kameras bis zur Gewährleistung der
Sicherheit des Gebiets um das Bundesasylzentrum Zürich einschliesslich
Hardturm-Areal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/45, 2023/92 und 2023/193.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/45 (vergleiche Beschluss-Nr. 1346/2023): *Aus unserem Vorstoss geht hervor, welche Straftaten und Gewalttaten sich rund um das Bundesasylzentrum ereignen. Es ist die Rede von Messerstechereien, Drogen, Diebstahl oder gebrauchten Spritzen. Wenn sich Eltern beklagen und sagen, sie könnten ihre Kinder nicht mehr auf den Schulweg schicken, können Sie sicher sein, dass die Situation schlimm ist. Wir möchten mehr Sicherheit schaffen. Überwachung ist ein Teil einer solchen Sicherheitsstrategie. Deshalb wollen wir das Bundesasylzentrum zeitlich befristet mit Kameras überwachen, damit man sieht, was die Asylanten dort machen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Stadtpolizei ist in Zürich-West, also beim Bundesasylzentrum und auch beim Hardturm-Areal, sehr präsent. Die Polizist*innen stehen in engem Austausch mit den Mitarbeitenden des Bundesasylzentrums. Nach der Lageeinschätzung der Stadtpolizei ist der Einsatz von Kameras derzeit weder notwendig noch verhältnismässig. Die Lage wird laufend überprüft und wenn nötig ergreift die Stadtpolizei Massnahmen. Dazu kann auch gehören, dass der öffentliche Raum videoüberwacht wird. Zurzeit braucht es aber keine weiteren Massnahmen.*

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/92 (vergleiche Beschluss-Nr. 1439/2023): *Auf dem Hardturm-Areal haben sich Linksextreme eingenistet, nachdem sie bei der Räumung des besetzten Koch-Areals massive Gewalt ausgeübt und einen grossen Schaden verursacht hatten. Auf dem Hardturm-Areal haben sie sogar einen offiziellen Briefkasten. Sie werden geduldet und man lässt sie – obwohl es sich um Gewalttäter handelt – einfach gewähren und illegal einen Platz besetzen. Das Alba Festival konnte wegen der Linksextremen, die sich dort breitgemacht haben, nicht durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird, und dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Warum soll jemand noch an den Rechtsstaat glauben, wenn er sieht, dass sich andere Gruppen mehr erlauben dürfen? Wenn Sie weiterhin in einem Rechtsstaat leben wollen, müssen Sie diesen auch bei Menschen, die Ihnen nahestehen, durchsetzen. Sie haben heute mehrfach bewiesen, dass Ihnen linksextreme Gewalttäter und die Terrorgruppe Antifa sehr nahestehen – Sie offenbar sogar dazugehören. Es überrascht mich nicht, dass Sie sich nicht überwinden können, diese Besetzung zu unterbinden. Aber schauen Sie sich mal das Video an, das dem Vorstoss angehängt ist. Darin sehen Sie, was Ihre Schlägertruppe, die Sie voranschicken, alles anrichtet. Ich würde mich schämen, wenn aus meinem Dunstkreis solche Gewalttäter kämen und ich mich nicht distanzieren könnte. Aber Sie sehen das anders und finden Gewalt offenbar gut.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Seit mehr als sechs Jahren gibt es im Gemeinderat immer wieder Anfragen und Vorstösse rund um das Thema Besetzungen. Ich verweise deshalb nur beispielhaft auf folgende Geschäfte mit den entsprechenden Antworten des Stadtrats: GR Nr. 2017/256 Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP), GR Nr. 2019/374 Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP), GR Nr. 2020/476 Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP). Zusammengefasst kann ich die früheren Antworten des Stadtrats wie folgt zitieren: Die bestehende Praxis im Umgang mit Besetzungen ist erprobt und hat sich in der Stadt Zürich seit Jahrzehnten bewährt. Daran hat sich nichts geändert.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/193 (vergleiche Beschluss-Nr. 1672/2023): Ich kann mich meinem Vorredner, Samuel Balsiger (SVP), nur anschliessen. Bei den Ausschreitungen im Zusammenhang mit Räumungen von besetzten Arealen oder Häusern schaut die Stadtpolizei zu, anstatt zu handeln. Es ist praktisch unmöglich, ein solches Haus zu räumen, obwohl die Besetzung komplett illegal ist. Die Folgen sind sichtbar: Bei Räumungen kommt es jedes Mal zu gewalttätigen Ausschreitungen. Dazu kommt, dass während der Besetzung das Haus total verschandelt wird und im Zusammenhang mit der Räumung gewalttätige Saubannerzüge durch die Stadt ziehen, die Schaufenster einschlagen. Das muss aufhören. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements muss innovativer und geistreicher werden. Sie muss Massnahmen ergreifen, damit solche Ausschreitungen in Zukunft verhindert werden können. Wenn das Hardturm-Areal dereinst geräumt werden muss, sind Ausschreitungen so sicher wie das Amen in der Kirche. Das Hardturm-Areal ist eine regelrechte Brutstätte Linksradikaler. Diese werden sich sicher nicht sehr friedlich von diesem Areal entfernen, sondern begleitet von viel Gewalt. Deshalb sollen bereits jetzt geeignete Massnahmen entwickelt werden.

Andreas Kirstein (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/193: Das Postulat fordert den Stadtrat auf, etwas zu tun, das zu seinem Grundauftrag gehört. Sie möchten dem Stadtrat mit dem Postulat also sagen, dass er die bisherigen Mittel falsch eingesetzt habe. Daher ist das Postulat überhaupt nicht geeignet, um eine Veränderung herbeizuführen. Es ist ein Postulat für die Tribüne, das nur dazu dient, dass Sie Ihre Meinung wiederholen können. Alleine schon aus Disziplinargründen stelle ich den Ablehnungsantrag.

Weitere Wortmeldungen:

Claudio Zihlmann (FDP): Zuerst möchte ich zum Postulat GR Nr. 2023/45 sprechen. Es sind diverse Vorstösse zum Thema vorhanden, die zeigen, dass die Sicherheit rund um das Bundesasylzentrum eine Herausforderung ist. Das kann nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Wir haben dies auch in einer Antwort des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/128 von Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP) und 35 Mitunterzeichnenden betreffend Interventionen der Stadtpolizei beim Bundesasylzentrum gesehen. In der Zeitspanne vom 1. November 2019 bis 28. Februar 2023 verzeichnete die Stadtpolizei insgesamt 1121 Einsätze im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Zürich sowie mit Personen, die im Bundesasylzentrum Zürich gemeldet sind. Am häufigsten rückte die Polizei wegen Verhaftung, Diebstahl und Widerhandlung gegen das Ausländergesetz aus. Es ist tatsächlich eine Herausforderung. Das sagt auch die Bevölkerung. Deshalb muss diese Thematik ernstgenommen werden. Auf einem so grossen Gebiet Kameras aufzustellen, wie es das Postulat verlangt, geht aber zu weit. Nachdem ich STR Karin Rykart gehört habe, vertrauen wir darauf, dass die Stadtpolizei die Situation richtig beurteilen und entsprechende Schwerpunkte setzen kann. Zum Postulat GR Nr. 2023/45 stellen wir einen Textänderungsantrag. Wir möchten den letzten Satz der Forderung «Für die Räumung soll nebst einem grossen Aufgebot der Stadtpolizei auch die Kantonspolizei beigezogen werden.» streichen. Das Postulat unterstützen

wir gerne, wir sind aber der Meinung, dass die Umsetzung bei der Stadtpolizei selbst liegt. Ob sie die Kantonspolizei bezieht, ist Sache der Stadtpolizei. Es geht darum, den Vorstoss umzusetzen. STR Karin Rykart hat gesagt, der Umgang mit der Besetzerszene habe sich bewährt. Das ist eben genau nicht der Fall, wenn wir das Hardturm-Areal anschauen. Hätte sich der Umgang bewährt, wären Anlässe wie das Alba Festival oder das Street Food Festival durchgeführt worden. Zum Postulat GR Nr. 2023/193: Liebe AL, es ist schon interessant. Hier geht es darum, dass der Stadtrat mit dem Postulat aufgefordert wird zu prüfen, «wie bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals gewalttätige Ausschreitungen durch die linksextreme Besetzerszene verhindert werden können». Mehr nicht. Andreas Kirstein (AL), du sagst, dies gehöre zum Grundauftrag. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb die AL einen Ablehnungsantrag stellt, für etwas, das normal ist. Die FDP unterstützt das Postulat.

Matthias Probst (Grüne): Alle fünf traktandierten Vorstösse der SVP suggerieren Probleme, die wir nicht sehen. Drei beziehen sich auf die Hardturmbranche, zwei wollen die bewährte Praxis von Hausbesetzungen ändern. Einer betreibt zudem noch etwas Hetze gegen das Bundesasylzentrum. Wir Grünen sind der Meinung, dass man keine Probleme bewirtschaften sollte, die nicht existieren. Die Praxis bezüglich Hausbesetzungen hat sich in der Stadt Zürich bewährt. Es gibt keinen Grund, etwas daran zu ändern. Hetze unterstützen wir sowieso in keiner Art und Weise. Und seit heute ist zumindest ein Mitglied am rechten Rand der SVP offiziell rechtsextrem. Das sollte uns zu denken geben. Ich nehme an, die Distanzierung vonseiten der SVP wird noch folgen – oder auch nicht. Wir distanzieren uns auf jeden Fall von diesen fünf Vorstössen.

Samuel Balsiger (SVP): Die Grünen sehen das Problem nicht. Ich lese ihnen die Probleme gerne vor: «Erneut Messerstecherei in Zürich» – beim Bundesasylzentrum sind zwei junge Asylanten aufeinander losgegangen. «Kinder fühlen sich auf dem Schulweg von Asylsuchenden belästigt». Man findet Spritzen auf dem Pausenplatz und im Abfall. Es gibt Diebstahl und mehr als 1000 Polizeieinsätze. Es ist skandalös, dass gewählte Volksvertreter kein Problem sehen, wenn gebrauchte Spritzen auf einem Kinderspielplatz im Sand liegen, wenn Menschen mit Messern aufeinander losgehen oder mehr als 1000 Polizeieinsätze bei einem Bundesasylzentrum stattfinden, wo angeblich nur Menschen untergebracht werden, die vor Gewalt flüchten. Ich würde mich schämen, in einer Partei zu sein, die eine Nähe zum gewalttätigen Linksextremismus pflegt, die die Antifa an eine Demonstration für Toleranz einlädt und nicht bereit ist, sich von Gewalt zu distanzieren. Wenn STR Karin Rykart sagt, die Praxis mit den Hausbesetzungen habe sich bewährt, entgegne ich gerne: Nach der Räumung des Binz-Areals vor zehn Jahren gab es massive Ausschreitungen. Nach der Auflösung der jahrelangen, illegalen Besetzung des Koch-Areals sind mehr als 1000 Linksextreme durch die Stadt Zürich marschiert. Die Terrorgruppe Antifa hat das ganze Quartier zusammengeschlagen und ging auf Menschen los. Ein paar Wochen später marschierten dieselben Linksextremen wieder durch Zürich und ein linksextremer Mob ging mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Menschen los. STR Karin Rykart sagte damals, das linksextreme Gewaltpotenzial habe sie überrascht. Heute sagt sie, die Praxis mit Hausbesetzern habe sich bewährt. Bei diesem Vorfall haben die linksextremen Terroristen auch einen Polizisten in eine Ecke gedrängt und verprügelt. Die Polizeisprecherin sagte, dabei seien übelste Verletzungen in Kauf genommen worden. Und heute sagt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, die Praxis habe sich bewährt.

Carla Reinhard (GLP): Ich spreche zuerst zu den Postulaten GR Nrn. 2023/92 und 2023/193. Wir haben uns noch im letzten Jahr in Vorbereitung auf die Debatte im Gemeinderat beim Quartierverein und bei der Stadt erkundigt, wie sich die Situation mit der Besetzung präsentiert. Beide haben uns mitgeteilt, dass die Besetzung – abgesehen von

wenigen Lärmbeschwerden – ruhig verlaufe und die Kommunikation mit den Besetzerinnen und Besetzern funktioniere. Dass die SVP in beiden Vorstössen von «militanten Linksextremisten» spricht, was so viel wie «kriegerisch, kämpferisch, kampfbereit» bedeutet, ist fehl am Platz und zeigt, dass es vielmehr um Polemik geht. Die GLP bleibt bei ihrer Haltung, dass das «Merkblatt Hausbesetzung», auf das sich die Stadt stützt, ein pragmatischer Kompromiss ist. Eine unmittelbare Räumung mit grossem Polizeiaufgebot wäre nicht verhältnismässig. Deshalb lehnen wir die beiden Postulate ab. Zum Postulat GR Nr. 2023/45: Die Polizeipräsenz rund um das Bundesasylzentrum wurde nach den Vorfällen erhöht. Diese Polizeipräsenz kann nicht durch Kameras ersetzt werden. Kameras haben auch keine präventive Wirkung. Deshalb lehnen wir auch dieses Postulat ab.

Moritz Bögli (AL): Ich möchte mich meiner Vorrednerin, Carla Reinhard (GLP), anschliessen. Es gibt vonseiten der SVP viel Polemik, Voten für die Tribüne und Wahlkampf mit diesem Vorstosspaket. Repression, wie sie die SVP fordert, ist keine Lösung für das Problem. Es hat noch nie funktioniert. Ich erinnere gerne daran, dass man die offene Drogenszene auf dem Platzspitz nicht mit Repression gelöst hat, sondern mit Sozialarbeit. Das würde ich auch in Bezug auf das Bundesasylzentrum vorschlagen, damit eine sinnvolle Lösung gefunden werden kann, wie auch Geflüchtete in ein reguläres Leben überführt werden können, in dem sie arbeiten können und nicht vom Staat eingeschränkt werden. Wir haben drei Vorstösse, die alle etwas unnötig sind. Zum Postulat GR Nr. 2023/193: Offenbar haben nicht alle verstanden, weshalb diese Forderung ein absurder, operativer Eingriff in die Kompetenz des Stadtrats ist. Der Vorstoss fordert, dass bei einer allfälligen Räumung keine gewalttätigen Ausschreitungen stattfinden sollen. Dass es nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen bei einem Polizeieinsatz kommt, gehört zum Grundauftrag der Polizei. Es ist komplett unnötig, dies zu fordern. Genauso unnötig ist eine Räumung des Areals.

Tiba Ponnuthurai (SP): Auch die SP lehnt alle drei Vorstösse ab. Das Postulat GR Nr. 2023/45 fordert einen radikalen Wechsel der Polizeipraxis. Es will eine Personengruppe unter Generalverdacht stellen und deren Grundrechte nicht wahren. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Das Postulat GR Nr. 2023/193 wird bereits umgesetzt. Die Polizei hat den Auftrag, mit Personen möglichst gewaltfrei zu interagieren und dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Gewalt zum Einsatz kommt. Zum Postulat GR Nr. 2023/92 hat die SP bereits letztes Jahr kommuniziert, dass es – solange auf dem Hardturm-Areal nichts geplant ist – in Ordnung ist, wenn die Brache genutzt wird. Daher lehnen wir auch die Textänderung der FDP ab. Wir sind klar der Meinung, dass die etablierte Praxis für Hausbesetzungen gelten soll. Übrigens: Die Zürcher Bevölkerung wurde letztes Jahr befragt, was ihre Probleme sind. 90 Prozent der Leute beschäftigen die Wohnungsknappheit und die hohen Mietzinse am stärksten. Mit den Postulaten löst die SVP kein einziges drängendes Problem der Zürcher Bevölkerung, sondern produziert vor allem heisse Luft. Es wäre schön, wir könnten im Gemeinderat über die drängenden Probleme der Zürcher Bevölkerung sprechen, anstatt uns mit hochgekochter Polemik zu beschäftigen.

Sandra Gallizzi (EVP): Zum Postulat GR Nr. 2023/45: Es ist Sache der Polizei, zu entscheiden, ob es eine Überwachung braucht oder nicht. Selbstverständlich muss die Sicherheit des besagten Gebiets gewährleistet sein. Allerdings wollen wir der Polizei nicht vorschreiben, wie sie dieses Ziel erreichen soll. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP das Postulat ab. Zu den Postulaten GR Nrn. 2023/92 und 2023/193: Grundsätzlich sind wir dafür, dass die Hardturmbrache im Sinne der Stadt genutzt werden kann und dafür geräumt wird. Wir sind uns bewusst, dass das geplante Bauprojekt aktuell rechtlich angefochten wird. Wir hoffen, dass sich das bald klärt und das Areal danach geräumt werden kann. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist klar, dass militanter Linksextremismus nicht akzeptiert werden kann. Wie das Areal geräumt werden soll, ist eine operative Angelegenheit. Dazu möchten wir uns nicht äussern. Es ist selbstverständlich Aufgabe der Polizei,

gewalttätige Ausschreitungen jeglicher Art zu verhindern. Aus diesem Grund stimmen wir dem Postulat GR Nr. 2023/92 mit der Textänderung der FDP und dem Postulat GR Nr. 2023/193 zu.

***Stephan Iten (SVP)** ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2023/92 einverstanden: Dass die AL den Umgang mit den Hausbesetzern als bewährt empfindet, ist klar. Sie schreibt sich auch «Unruhe bewahren» auf die Fahne. Aber ich staune, dass STR Karin Rykart sagt, der Umgang mit den Hausbesetzern habe sich bewährt, obwohl sie weiss, dass dem nicht so ist. Entweder verschliesst sie beide Augen oder erzählt einfach etwas und meint damit, was sie mache, sei gut. Es gibt Lärmprobleme und niemand schreitet ein. Die Anwohner sind vom Lärm geplagt. Hausbesetzer hinterlassen einen riesigen Abfallberg, für dessen Entsorgung der Steuerzahler aufkommen muss. Wenn man eine Besetzung räumt, wird randaliert, es kommt zu Gewalt und Zerstörungswut. Auch das muss der Steuerzahler berappen. STR Karin Rykart, ich wäre froh, Sie könnten uns im Detail sagen, was sich genau mit dem Massnahmenblatt bewährt hat. Der Steuerzahler muss ständig den Kopf für das Versagen der links-grünen Regierung hinhalten. Ständig werden einem neue, strenge Auflagen auferlegt, aber bei den Hausbesetzungen spielen zum Beispiel Brandschutzmassnahmen keine Rolle. Man dürfe das Hardtum-Areal nicht räumen, weil man mit Gewalt rechnen müsse – diese Aussage muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es gibt Kriminelle, die Land in Besitz nehmen, das ihnen nicht gehört und wenn man sagt, sie müssten gehen, wird mit Gewalt gedroht. Und deshalb darf man nicht eingreifen. Auf dem Hardturm-Areal sollte schon lange ein Fussballstadion stehen und es sollte auch noch ein Asylzentrum kommen. Wir brauchen diesen Platz anders als für Leute, die das Gefühl haben, sie könnten sich irgendwo niederlassen, einen Briefkasten aufstellen und dann sagen, dieses Areal gehöre ihnen. Und wenn uns Links sagt, wie wichtig unsere Vorstösse seien oder nicht, dann könnt ihr mir nachher erklären, weshalb eure Verkehrsschilder für die Stadt Zürich wichtig sind. Nehmt euch selbst an der Nase, anstatt uns zu erklären, was wichtig und was unnötig ist.*

Das Postulat wird mit 12 gegen 104 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2836. 2023/92

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/45, Beschluss-Nr. 2835/2024

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1439/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Claudio Zihlmann (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Besetzung der Hardturmbrache durch militante Linksextremisten schnellstmöglich und dauerhaft unterbunden werden kann. ~~Für die Räumung soll nebst einem grossen Aufgebot der Stadtpolizei auch die Kantonspolizei beigezogen werden.~~

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2837. 2023/193

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023:
Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten
Hardturm-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/45, Beschluss-Nr. 2835/2024

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1672/2023).

Andreas Kirstein (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 43 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2838. 2023/93

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Räumung von Hausbesetzungen innert 24 Stunden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/93 und 2023/329.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/93 (vergleiche Beschluss-Nr. 1440/2023): *Besteht ein Unrecht, muss dieses schnell behoben werden. Wir fordern, dass die Hausbesetzungen innerhalb von 24 Stunden geräumt werden. Noch ein Nachtrag: Nach der heutigen Diskussion kann man die AL problemlos als linksextrem einstufen und sie in Zukunft auch so benennen. Die Alternative Liste ist eine linksextreme Partei.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Praxis im Umgang mit Besetzungen ist erprobt und hat sich in der Stadt Zürich seit Jahrzehnten bewährt. Gemäss dieser Praxis wird eine besetzte Liegenschaft nur dann geräumt, wenn ein gültiger Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs vorliegt und wenn eine der drei weiteren Voraussetzungen gegeben ist. Das ist der Fall, wenn erstens eine rechtskräftige Abbruch- oder Baubewilligung vorliegt, wenn es zweitens für die Zeit nach der Räumung eine Neunutzung gibt und diese belegt werden kann und drittens, wenn die Besetzung unmittelbar die Sicherheit von Personen, denkmalgeschützten Bauteilen oder Einrichtungen gefährdet. Diese Voraussetzungen sind im*

«Merkblatt Hausbesetzungen» der Stadtpolizei Zürich festgehalten. Die Voraussetzungen sind begründet. Räumungen auf Vorrat ergeben erfahrungsgemäss keinen Sinn. Im Gegenteil: Im schlechtesten Fall führen sie zu einem Katz-und-Maus-Spiel. Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine Räumung innerhalb von 24 Stunden in jedem Fall einer Besetzung. Wir wollen an der bewährten Praxis festhalten.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/329 (vergleiche Beschluss-Nr. 1998/2023): Wenn man etwas nicht zustande bringt, tut man einfach nichts. Das habe ich gerade gelernt. Aber wenn ein Haus besetzt wird, dann ist es unrecht, wenn nicht sogar ein Straftatbestand – auch wenn der Umgang mit dem «Merkblatt Hausbesetzungen» offenbar erprobt ist und es keine andere Lösung gibt. Die Liegenschaftseigentümer in der Stadt Zürich leiden unter der Hausbesetzerszene und die ganze Umgebung auch. Das Merkblatt, das STR Karin Rykart soeben vorgestellt hat, ist Teil des Problems. Es führt dazu, dass das Recht ausgehebelt wird. Besetzer sind somit indirekt legalisiert, weil man nichts tun kann, wie das Beispiel des besetzten Postgebäudes am Wipkingerplatz zeigt. Die Rechtslage ist das eine. Die politische Dimension ist viel brisanter. Ich erkläre es gerne: Warum ist es nicht harmlos, wenn man Häuser besetzt und einen rechtsfreien Raum schafft? Besetzte Häuser sind eine Brutstätte der Antifa. Den Beweis dafür trifft man bei jeder Räumung an. Dann werden aus den lieben, harmlosen Besetzern äusserst gewalttätige Schläger und Chaoten. Hausbesetzer sind vermutlich in der Mehrheit Schmarotzer des Kapitalismus. Vermutlich bezahlen sie keine Steuern, beschäftigen illegale, arbeiten selbst illegal, leben vom Wohlstand der anderen, nötigen Hausbesitzer, bezahlen nichts für Strom, Heizung und Wasser. Sie haben noch nie etwas für die Allgemeinheit getan und leisten keinen Beitrag zur Gemeinschaft. Besonders schlimm ist, dass diese Elemente oder zumindest Sympathisanten auch hier im Gemeinderat sitzen – gewählt von den Besetzern. Für euch ist das im besten Fall noch Polemik, aber kein Problem – das ist unglaublich. Als junger Mensch war ich ebenfalls Teil der ultralinken Szene, das ist mittlerweile bekannt. Wir haben daran geglaubt, eine bessere Welt zu schaffen. Wir waren Idealisten, Utopisten und vor allem noch echte Pazifisten. Gewalt haben wir abgelehnt und auch nicht ausgeübt. Was ihr aber daraus gemacht habt, ist eine Schande. Ihr seid wirklich nur noch Schmarotzer des Kapitalismus. Ihr seid mehrheitlich machtgeil. Es geht euch nur noch um eure elitäre Macht und eure Posten. Die Ideale habt ihr schon lange geopfert; zumindest die meisten – es gibt immer löbliche Ausnahmen. Ihr fordert auf Plakaten günstigen Wohnraum, aber nicht für die Arbeiter oder die armen Hausbesetzer, die keine Wohnung haben, sondern für eure Parteibonzen. Ihr habt die Verdienstobergrenze abgeschafft. Ihr kennt die Wörter Freiheit, Sicherheit, Wohlstand und soziale Sicherheit nicht mehr – oder nur noch für euch selbst. So wie ich es in der DDR sehen und erleben durfte. Ihr tut dasselbe wie alle Sozialisten: Die Steuerzahler stellen die Wohnungen auf, die ihr mit euren hohen Löhnen bewohnt. Die Gewalt und das Chaos organisieren euch die Antifa, die in den besetzten Häusern wohnt und die Linksextremen wählen euch dann noch. Es ist eure Absicht, diese Hausbesetzerklientel zu schützen, weil ihr sie wieder sehr gut für eure politischen Zwecke einspannen könnt. Den Beweis, dass ich mit meiner Begründung zur Abschaffung des «Merkblatt Besetzungen» recht habe, liefert ihr in der nachfolgenden Abstimmung. Wer gegen die Abschaffung ist, outet sich als linksextremer Antifa-Sympathisant.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Praxis im Umgang mit Besetzungen ist erprobt und hat sich in der Stadt Zürich seit Jahrzehnten bewährt. Ein Teil dieser Praxis ist das Merkblatt.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Ich weiss nicht, was die DDR-Fantasien mit dem Thema zu tun haben. Aber gleichzeitig möchte ich mich bedanken, dass wir hier als linksextrem bezeichnet werden. Ich stehe für eine konsequent antikapitalistische Politik und für den Kampf gegen Repression. Seien wir ehrlich: Das Unrecht besteht hauptsächlich darin, dass die Häuser seit Jahren leer stehen. Die Post in Wipkingen stand seit Jahren leer, sie wurde für absolut gar nichts gebraucht und wird jetzt als Kulturraum genutzt. Das wurde vom Quartierverein sehr begrüsst und im Quartier positiv aufgenommen. Man hat endlich wieder eine Nutzung für ein Gebäude, das leer gestanden ist. Zu fordern, dass Gebäude jahrelang leer stehen, ist für mich nicht zielführend, wenn man in der Stadt Wohnraum schaffen möchte. Vorher behauptete Johann Widmer (SVP), es würde sich bei den Besetzern um Schmarotzer des Kapitalismus handeln. Das finde ich für jemanden aus der SVP doch eine recht witzige Aussage. Seien wir ehrlich: Wenn jemand auf Kosten der arbeitenden Klasse schmarotzt, ist es die SVP. Ich sehe den Zusammenhang ehrlich gesagt nicht so ganz. Viele der Besetzenden sind arbeitstätig. Aber am Schluss spielt das keine Rolle bezüglich dieser Postulate, weil es nichts mit deren Inhalt zu tun hat. Sie sind beide abzulehnen.*

Dr. Florian Blättler (SP): *Ich versuche, zur reellen Politik zu sprechen, anstatt den politischen Gegner polemisch zu beleidigen. Wenn die Befürworter dieser Vorstösse rechtlich argumentieren, beziehen sie sich meistens auf Artikel 26 der Bundesverfassung, die Eigentumsgarantie. Schön wäre, wenn die Gegenseite auch die anderen Artikel kennen würde, zum Beispiel Artikel 35. Darin geht es darum, wie die Grundrechte umgesetzt werden sollen. Die Grundrechte gelten für Private gegenüber der öffentlichen Hand. Unter Privaten sollte der Staat dann für eine angemessene Umsetzung sorgen. Eine Privatperson ist laut Bundesgericht nicht berechtigt, einfach so einen Eingriff der öffentlichen Hand zur Wahrung ihrer Grundrechte zu verlangen. Weiter sagt das Bundesgericht, dass für eine Eingriffspflicht der Polizei ein qualifiziertes Recht beeinträchtigt sein muss. Das Bundesgericht hält somit fest, dass die Pflicht der Polizei einzugreifen, der Zweckmässigkeit des Eingriffs unterzuordnen ist. Insbesondere wenn der Eingriff bedeutende Mittel erfordert oder wenn der Eingriff die Ursache von weiteren Störungen der öffentlichen Ordnung sein könnte. Im Zusammenhang mit Besetzungen könnte das beispielsweise eine erneute Besetzung der Liegenschaft sein. Die Polizei und die mit deren Kommando betrauten Behörden müssen laut Bundesgericht einen grossen Ermessensspielraum haben. In der Stadt Zürich hat der bürgerliche Stadtrat aufgrund der Zustände bei Hausbesetzungen in den Achtzigerjahren die heute gültige Praxis eingeführt. Daran erinnern sich die Rechten offenbar nicht mehr. Geräumt wird nur, wenn durch die Besetzung ein qualifiziertes Recht beeinträchtigt ist. Das heisst konkret: Wenn entweder eine Abbruch- oder eine Baubewilligung vorliegt, wenn eine Neunutzung gewünscht wird oder wenn die Sicherheit oder der Denkmalschutz gefährdet sind. Diese Praxis hat sich bewährt. Die Besetzerszene ist sehr viel ruhiger, die Gewalt ist sehr viel seltener als vor der Einführung der Regelung in den Achtzigerjahren. Wer sich ein Aufflammen dieser Gewalt in der Stadt wie damals wünscht, unterstützt die Vorstösse. Wer hingegen nicht zurück in ein düsteres Kapitel dieser Stadt möchte, lehnt die Vorstösse ab.*

Andreas Egli (FDP): *Es ist immer erhellend, wenn jemand wie Dr. Florian Blättler (SP) einleitend sagt, er wolle die Gegenseite nicht polemisch angreifen und dann doch recht simplifizierend von mangelndem Erinnerungsvermögen schwadroniert. Zum Thema: Es wurde kritisiert, dass dieses Merkblatt nichts mit einer Verletzung der Bundesverfassung und Eigentumsgarantie zu tun habe. Es wird so dargestellt, als ob das überhaupt kein Thema wäre. Es ist, als würde man einen Dieb nicht strafrechtlich verfolgen, weil er sofort wieder etwas stehlen könnte. In einem Merkblatt des Zürcher Stadtrats würde dann Diebstahl in unfreiwillige Eigentumsübertragung umdefiniert. Das wiederum könnte man*

dann als grossen politischen Erfolg verzeichnen, weil man keinen Diebstahl mehr hat. In den USA wird das im Moment so gemacht. So verschwindet eine ganze Kategorie von Delikten. Ob es sinnvoll ist, jede Besetzung innerhalb von 24 Stunden zu räumen, wage ich auch zu bezweifeln. Es mag nicht in jedem Fall zwingend notwendig sein. Aber Besetzungen, die die Grundeigentümerschaft auf ihrem Gebiet nicht will, sollen von der Stadt geräumt werden. Sie kann nicht einfach ein Merkblatt erstellen, das geltendem Recht klar widerspricht und keine Rücksicht auf Details oder Einzelfälle nimmt. Dieser Freipass für Besetzungen ist juristisch nicht haltbar. Im Grundsatz müsste die Polizei den Auftrag haben, Besetzungen aufzuheben. Die Stadt soll nicht den Weg des geringsten Widerstands gehen und auf die Verfolgung gewisser Delikte verzichten. Die ganze Stadt und die Stadtbevölkerung leiden im Einzelfall unter solchen Besetzungen. Aber die Stadt legt die Hände in den Schoss und spricht von einem bewährten Merkblatt. So geht es nicht. Das muss aufhören. Deshalb gehört das Merkblatt beiseitegelegt. Es muss eine praktikable Lösung gefunden werden. Diese besteht nicht in einem Persilschein und einer pauschalen Strafbefreiung von Hausbesetzungen.

Sanija Ameti (GLP): Alle Argumente gegen die Räumung und gegen die Abschaffung des Merkblatts wurden bereits im letzten Vorstosspaket genannt. Aus denselben Gründen lehnt die GLP auch diese beiden Postulate ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Wir hegen durchaus Sympathien für diese beiden Postulate. Die Praxis der Stadt Zürich hat sich aber grundsätzlich bewährt. Sie verhindert ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen den Besetzenden und der Polizei. Das Ziel sollte sein, dass keine Liegenschaften längere Zeit ohne Bau- oder Abbruchbewilligung leer stehen. Wir unterstützen daher die Initiative, Zwischennutzungen zu fördern. Damit kann einer Besetzung vorgebeugt und Wohnraum möglichst lange erhalten werden. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist aber wichtig zu betonen, dass Besetzungen nicht zu rechtsfreien Räumen werden. Das Gesetz muss auch bei besetzten Liegenschaften gelten und durchgesetzt werden. Wir lehnen die beiden Postulate ab.

Stephan Iten (SVP): Typisch CVP – sie finden etwas eigentlich gut, lehnen es aber trotzdem ab. Und STR Karin Rykart bringt den ganzen Abend kein anderes Argument ausser, dass sich die Praxis bewährt habe, obwohl sie weiss, dass sie sich nicht bewährt hat. Belügen Sie sich nicht selbst, Frau Stadträtin. Moritz Bögli (AL) ist dazu gestanden, dass er linksextrem ist, dass für ihn das Faustrecht gilt und der Rechtsstaat nicht gilt. Das ist halt die DNA der AL. Er ist auch der Meinung, dass leere Gebäude, die nicht gebraucht werden, besetzt werden können. Moritz Bögli (AL), etwas, das jemandem gehört und leer steht, geht euch nichts an. Es gehört jemandem. Und es gehört nicht den Besetzern oder Moritz Bögli (AL). Auch ein Merkblatt macht etwas Illegales, das die eigene Klientel macht, nicht legal. Wir haben eine Eigentumsgarantie. Die Polizei hat den Auftrag, das Eigentum zu beschützen. Das ist Ihre Aufgabe, STR Karin Rykart. Es braucht kein Merkblatt.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben von STR Karin Rykart und der Fraktion Die Mitte/EVP gehört, dass man gegen die Hausbesetzer nicht eingreifen könne, weil dies nur zu einem Katz-und-Maus-Spiel führe. Der von Ausländern dominierte Drogenhandel ist auch ein Katz-und-Maus-Spiel. Machen wir deshalb ein Merkblatt und geben den Drogenhändlern Tipps, wie sie sich am besten dem Zugriff durch die Polizei entziehen können? Es ist zwar jetzt ein anderes Beispiel, aber inhaltlich sagen Sie genau das, STR Karin Rykart. Es habe sich bewährt, weil es sonst ein Katz-und-Maus-Spiel gebe. Es habe sich bewährt, weil die Linksextremen sonst Gewalt ausübten. Wenn Sie so argumentieren, handelt es sich um ein totales Versagen des Rechtsstaats, den Sie eigentlich schützen müssten. Wenn Sie es bei anderen Delikten beschämend finden, auf eine Ahndung zu

verzichten, müssten Sie es auch hier beschämend finden. Es gibt keine politische Einordnung, ob das Gesetz richtig oder falsch ist. Als Vertreterin des Rechtsstaats müssen Sie diesen ohne Wenn und Aber durchsetzen. Wenn wir anfangen, politisch zu beurteilen, ob jemand ein Verbrecher ist oder nicht, leben wir in einem Unrechtsstaat. Aber Sie, STR Karin Rykart, interessiert das Thema offenbar nicht, weil Sie genau wissen, dass es beschämend ist. Es ist beschämend, es ist gewaltverherrlichend, es ist gegen den Rechtsstaat. In dieser Stadt braucht es eine andere Politik, die den Rechtsstaat wieder auf die Bühne hebt.

Andreas Kirstein (AL): *Die geradezu obsessive Beschäftigung mit dem moralischen Innenleben Ihrer politischen Gegner*innen, Samuel Balsiger (SVP), führt uns in all diesen Fragen nirgendwohin. Wir sollten uns anstatt über Ihre Obsessionen viel stärker über die drängenden Probleme dieser Stadt unterhalten. Und Johann Widmer (SVP), wenn du erzählst, dass du in deiner Jugend links warst, erinnerst du dich vielleicht, dass es in dieser Jugend eine Splittergruppe gab, die sich der sogenannten Verelendungstheorie verschrieben hat. Da ging es darum, die Widersprüche des Kapitalismus zuzuspitzen, indem man – selbst als Linker – dafür sorgt, dass es einem immer schlechter geht. Ich muss sagen, du hast deine Lektion gelernt, Johann Widmer (SVP). Was ihr in diesem Rat betreibt, ist eine Verelendungstheorie von rechts. Alles wird so zugespitzt und verzerrt, bis die Vorschläge nicht mehr umsetzbar sind. Es wird alles verdreht und miteinander vermischt. Nehmen wir die rechtsphilosophische Vorlesung von Samuel Balsiger (SVP) von heute Abend. Ein Proseminar an der Universität hätte gereicht, um zu zeigen, dass das nicht stimmt. Wenn ich Sie so lachen sehe, vermute ich fast, dass Sie es genau wissen. Ihr Ziel ist es, zuzuspitzen, zu polemisieren und keine Lösungen vorzuschlagen. Sie sind inzwischen mit dieser Haltung im Kantonsrat vielleicht noch halb denkbar, im Nationalrat wohl erwünscht aber in diesem Rat müssen wir reale Probleme der Stadtbevölkerung lösen. Da bringen all diese Vorschläge nichts. Wenn Sie glauben, Sie könnten damit eine politische Wende in drei Jahren herbeireden, täuschen Sie sich. Daraus wird nichts. Sie verbrauchen nur unsere Zeit. Wir lehnen die unsinnigen und nicht zielführenden Vorstösse ab. Für jene, die es noch nicht getan haben: Es empfiehlt sich, dieses Merkblatt mal zu lesen. Es ist hochdifferenziert. Es ist anstrengender, als in einem Vorstosstext ein Video zu verlinken und ein paar Schlagzeilen zusammenzuschreiben. Hin und wieder lohnt es sich, zu lesen.*

Das Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2839. 2023/329

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023:
Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der
sofortigen Räumung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/93, Beschluss-Nr. 2838/2024

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1998/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2840. 2024/57

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024: Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Achse Seestrasse/Mythenquai neu geplant werden kann. Bei der Neuplanung sollen insbesondere geprüft werden:

- Wie der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze, mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt werden kann.
- Am Ende des Zweirichtungs-Radweges ist eine sichere Querung zur anderen Strassenseite zu realisieren.
- Wie ein bahnseitiger abgesetzter Einrichtung-Radweg entlang des Mythenquais geführt werden kann.

Das Projekt soll auf der optimierten Umsetzung des mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegenden Projekts aufbauen und das TAZ Projekt Nr. 18179 (Hoffnungsweg bis Stadtgrenze) miteinbeziehen.

Begründung:

Das mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegende Projekt ist leider in wichtigen Punkten unbefriedigend und weist grosse Sicherheitsdefizite auf, die insbesondere den Knoten Seestrasse/Mythenquai betreffen. Auch die wichtigen angestrebten Optimierungen der Veloführung im Rahmen des Projekts können die Situation nicht vollumfänglich verbessern. Nach Umsetzung des (optimierten) Projekts gemäss Weisung GR Nr. 2023/447 soll daher an der Achse Seestrasse/Mythenquai ein Nachfolgeprojekt lanciert werden.

Dieses Nachfolgeprojekt soll sicherstellen, dass der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze (unter Einbezug des TAZ Projekt 18179), mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt wird. Damit sollen die wichtigen Zielorte entlang des Sees (Rote Fabrik, Badi, Hafen, Camping) direkt und ohne zusätzliche Querung für den Veloverkehr erschlossen werden. Am Ende des Zweirichtungs-Radwegs soll ausserdem eine sichere Querungsstelle für die Rückführung auf die Fahrbahn realisiert werden. Mit der Umsetzung des Zweirichtungs-Radwegs entlang der Seestrasse soll die geplante Velo-Hauptroute getrennt vom MIV realisiert werden. Ferner soll entlang des Mythenquais zusätzlich zum bestehenden seeseitigen Zweirichtungsradweg bahnseits ein abgesetzter Einrichtungsradweg realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2841. 2024/58

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 07.02.2024: Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur Soziokultur

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sammelweisung zur Soziokultur in der Stadt Zürich, ab der nächsten Kontraktperiode (2031 – 2036) auf eine zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage überführt werden kann.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen zur Sammelweisung Soziokultur (Sozialdepartement, 36 Soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030, 2023/537) kam zu Tage, dass sich die Rechtsgrundlage für die Sammelweisung und ihre Vorgängerinnen auf den Beschluss vom 14. April 1999 (GR Nr. 1999/45) und auf den diesbezüglichen Volksentscheid vom 13. Juni 1999 stützt. Demgemäss werden die erforderlichen Mittel zur Förderung der Soziokultur vom Gemeinderat mit dem Voranschlag festgesetzt.

In der Beratung hat sich gezeigt, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäss sind und einer erneuerten demokratischen Legitimation bedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

2842. 2024/59

Postulat von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024:

Finanzielle Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und Kindern mit Autismus

Von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Familien mit geringem Einkommen finanziell unterstützen kann, deren Kinder die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder frühkindlicher Autismus erhalten haben.

Begründung:

Es ist essenziell, sicherzustellen, dass Kinder mit Autismus die optimale Unterstützung für ihre Entwicklung erhalten. Frühzeitige Interventionen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Die finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern, die von Autismus betroffen sind, ist von höchster Bedeutung. Diese finanzielle Unterstützung ist notwendig, da viele Familien Schwierigkeiten haben, die Kosten für spezialisierte Therapien und Interventionen zu tragen. Die finanziellen Belastungen können dazu führen, dass Familien auf notwendige Behandlungen verzichten oder nur begrenzte Ressourcen dafür aufwenden können. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Fähigkeit der Kinder, sich optimal zu entwickeln. Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung sind viele Familien nicht in der Lage, die bestmöglichen Interventionen für ihre Kinder zu ermöglichen, was langfristig zu Entwicklungsverzögerungen führen kann. Hierbei spielen finanzielle Mittel eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie Zugang zu diesen massgeschneiderten Unterstützungsmassnahmen haben. Die finanzielle Unterstützung trägt nicht nur dazu bei, die Lebensqualität der betroffenen Kinder zu verbessern, sondern ist auch ein entscheidender Faktor für die soziale Integration. Kinder mit Autismus, die die notwendigen finanziellen Ressourcen für Therapien erhalten, haben bessere Chancen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Sie erlernen Fähigkeiten, die ihnen helfen, soziale Herausforderungen zu bewältigen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die langfristigen gesellschaftlichen Vorteile einer adäquaten finanziellen Unterstützung liegen in der Förderung der Selbstständigkeit und Produktivität der betroffenen Kinder. Wenn Kinder mit Autismus die notwendigen Mittel für ihre Entwicklung erhalten, können sie zu aktiven und produktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, was wiederum eine breitere Integration und Nutzung ihrer individuellen Talente ermöglicht. Daher ist die finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern mit Autismus nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Investition in die Zukunft der Kinder und der Gesellschaft als Ganzes.

Mitteilung an den Stadtrat

2843. 2024/60

**Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 07.02.2024:
Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit**

Von Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg zur Sportanlage Juchhof via Vulkanstrasse so beleuchtet werden kann, dass Nutzende der Sportanlage auf dem Weg dorthin keine Sicherheitsbedenken haben.

Begründung:

Auf der Sportanlage Juchhof findet ein aktiver Spielbetrieb von unzähligen Vereinen der unterschiedlichsten Alters- und Stärkenkategorien statt. Darunter fallen auch Trainingseinheiten an den Abenden auch an den Jahreszeiten, an dem es bereits ab 17 Uhr dunkel wird. Für Juniorinnen und Junioren stellt sich das oftmals als grössere Herausforderung dar vom Bahnhof Altstetten im Dunkeln über die Vulkanstrasse zur Sportanlage Juchhof zu gelangen. Zwar ist der Weg bis zur neuen Swiss Life Arena beleuchtet, von da an befindet man sich über mehrere Hundert Meter im Dunkeln. Sowohl die teilweise Beleuchtung der daneben liegenden Bahngleise als auch das Flutlicht der Sportanlage vermag die Strasse nicht genügend zu beleuchten. Insbesondere Frauen und Kinder fühlen sich dabei unsicher und haben Angst bzw. müssen teilweise deswegen von Erwachsenen begleitet werden.

Hinzu kommt, dass mangels Beleuchtung die Strasse auch verkehrstechnisch unsicher ist und auch in diesem Fall vor allem Kinder teilweise zwischen den Autos nur schlecht erkennbar sind für Fahrzeuglenkende.

Mit einer besseren Beleuchtung wird auch sichergestellt, dass der Weg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beim Bahnhof Altstetten besser erreicht wird oder überhaupt begangen wird und so Eltern darauf verzichten können, ihre Kinder mit dem Auto zur Sportanlage zu fahren.

Mitteilung an den Stadtrat

2844. 2024/61

Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:

Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung

Von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vor, während und nach Fussballspielen des Grasshopper-Clubs und des FC Zürich sogenannte Midi- und Kleinbusse einsetzen können, um die seit Februar 2022 existierenden ÖV-Einschränkungen für die Bewohner:innen in Altstetten, Albisrieden und Grünau zu kompensieren.

Begründung:

Diverse VBZ-Linien fahren rund um Fussballspiele der Stadtzürcher Clubs nicht. Die «temporäre» Massnahme gilt nun schon seit zwei Jahre und stellt für die Quartierbevölkerung von Albisrieden, Altstetten und Grünau ein Ärgernis dar. Zwar hat der Stadtrat im Sommer letzten Jahres die Einschränkungen gelockert. Die Tramlinie 2 jedoch fährt weiterhin nicht nach grossen Spielen. Gemäss der Schriftlichen Anfrage (GR 2023/196) hat der Stadtrat Alternativen geprüft. Dieser Prüfung ist zu entgegnen, dass es nicht dieselbe Kapazität wie bei einem Tramkurs benötigt, um lediglich die Mobilität der Quartierbewohnenden zu gewährleisten. Das Ziel soll sein, dass Bewohner:innen während der Dauer der Einschränkung eine Möglichkeit haben, sich im, zum und aus dem Kreis 9 mit dem ÖV fortzubewegen. Dafür wären die Midi- und Kleinbusse («Midibus MAN A35» und «Mercedes Benz Sprinter 616») der VBZ geeignet. Das erstgenannte Modell hat Platz für 44 Personen, das zweitgenannte Modell für 23 Personen. Gemäss Homepage sind insgesamt 15 Fahrzeuge vorhanden. Beide Fahrzeugtypen sollen während der Dauer der Einschränkungen aufgrund von Fussballspielen im Letzigrund solange zum Einsatz kommen, bis die Tramlinien 2 und 3 wieder nach regulärem Fahrplan verkehren. Vorgesehen ist, dass Fahrgäste zusteigen dürfen, die dem Fahrpersonal ein Fahrziel im Kreis 9 angeben oder an definierten Haltepunkten im Kreis 9 zusteigen. Die Fahrzeuge verkehren nach Bedarf, d.h. das Navigationssystem des Buschauffeurs bestimmt die schnellste Strecke bei verschiedenen lautenden Fahrzielen der Fahrgäste.

Der Transport soll nicht gratis erfolgen, ein gültiges Ticket in der Zone 110 (Stadt Zürich) wird vorausgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

2845. 2024/62

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 07.02.2024:
Umnutzung der Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal für Alterswohnungen,
Studierende und andere Jugendliche**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die drei Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal für Alterswohnungen und Wohnungen für Studenten und andere Jugendliche umfunktioniert werden können. Diese Nutzung soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit darüber besteht, was mit dem Areal langfristig geplant ist.

Begründung:

Die Stadt wächst, ebenso verschärft sich die Wohnsituation für viele. Im Speziellen sollen in den Triemli Personalhochhäusern ältere Personen ab 60zig und junge Menschen bis 30 darin wohnen können, bis klar ist, was mit den Hochhäusern geschehen soll. Dies bei möglichst geringen Investitionen. Dort, wo der Grundriss für ältere Menschen ungünstig ist, sollen Studenten und Jugendliche eine temporäre Wohnbleibe finden können. Angesichts der angespannten Wohnsituation lassen sich die Häuser rasch sinnvoll nutzen. Auch wenn der Ausbaustandard nicht sehr hoch sein dürfte, kann damit vielen Menschen geholfen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2846. 2024/63

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.02.2024:
Quartierbezogene Vereinfachung der Organisation der Pflegeleistungen im
Gesundheitsbereich zur Minimierung von Doppelspurigkeiten**

Von Reto Brüesch (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Organisation der Pflegeleistungen im Gesundheitsbereich quartierbezogen vereinfacht werden kann, um Doppelspurigkeiten zu minimieren und so mehr Zeit für den Kunden und die Kernaufgaben zur Verfügung zu haben.

Dabei sollten alle Bereiche überprüft werden vom städtischen Gesundheitsdienst, den Stadtspitälern, den Gesundheitszentren für das Alter, der Stiftung Alterswohnungen bis hin zu den bestehenden «externen» Leistungserbringern.

Begründung:

Zurzeit gibt es in allen Stadtquartieren für die oben erwähnten Leistungsbezüger parallele Organisationen für die Pflegeleistungen. Einige Leistungen werden stadintern erbracht und andere durch externe Leistungserbringer direkt beauftragt oder abgewickelt.

Es gibt zurzeit 40 Standorte der Gesundheitszentren für das Alter, zwei Stadtspitäler, den Städtischen Gesundheitsdienst, 34 Standorte der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich mit einem separaten Spitex-Bereich sowie 22 Spitex-Organisationen in den Quartieren.

Durch die Überlagerung der Aufgaben in den Quartieren werden Doppelspurigkeiten in den Prozessen und beim Personal in Kauf genommen, was wiederum Mehrkosten generiert, welche sich auf die Pflegekosten niederschlagen.

Mit einer einfacheren Struktur im Pflegebereich in den städtischen Einrichtungen in den Quartieren kann besser auf die Bedürfnisse eingegangen und so auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Schaffung von Pflegepools, die kurzfristige Ausfälle kompensieren können, die systematische Überprüfung der Aufgabenverteilung sowie der vereinfachte Wiedereinstieg in Pflege- und Betreuungsberufe.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2847. 2024/64

Dringliche Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Ronny Siev (GLP), Anthony Goldstein (FDP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024: Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) im Kultur- und Begegnungsraum Zentralwäscherei, Haltung zur Beherbergung dieser Veranstaltung, Verhinderung einer Plattform für terroristische Organisationen und Netzwerke, Konsequenzen für die Leistungsvereinbarung und Nutzungseinschränkungen im Gebrauchsleihvertrag

Von Jehuda Spielman (FDP), Ronny Siev (GLP), Anthony Goldstein (FDP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fand am 14. Januar 2024 im Kultur- und Begegnungsraum "Zentralwäscherei" eine Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) mit dem Netzwerk "Samidoun" und ihrem Mitglied Mohammed Khatib statt.

Gemäss den Grundsätzen, die vom Verein Zentralwäscherei auf ihrer Website veröffentlicht wurden, haben "Diskriminierung insb. in Form von Sexismus, Nationalismus, Rassismus und Homophobie" in ihrem Betrieb keinen Platz.

Jedoch verbreitet Samidoun antisemitische Propaganda und unterstützt terroristische Organisationen. Die Gruppierung wird vom deutschen Verfassungsschutz als antisemitisch und extremistisch eingestuft und ist in Deutschland verboten. Mohammed Khatib wird auch verdächtigt, Verbindungen zu terroristischen Organisationen zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Entscheidung des Kulturbetriebs «Zentralwäscherei», diese Veranstaltung zu beherbergen, insbesondere vor dem Hintergrund von Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtisch (mit)finanzierte kulturelle und soziale Betriebe und Räume keine Plattform für Personen und Organisationen mit Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen/Netzwerken bieten und dort kein extremistisches und antisemitisches Gedankengut verbreitet wird?
3. Verstossen Veranstaltungen mit Unterstützern von Terrororganisationen gegen inhaltliche Rahmenbedingungen gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentralwäscherei vom 25.03.2021?
4. Falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Fortdauer der Leistungsvereinbarung?
5. Gemäss der Leistungsvereinbarung sind Nutzungseinschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen, Verordnungen und Gesetze im Gebrauchsleihvertrag festgehalten. Welche sind das konkret?
6. Kann der Stadtrat den Gebrauchsleihvertrag öffentlich zugänglich machen? Falls nicht, warum nicht?
7. Enthalten städtische Gebrauchsleihverträge und Leistungsvereinbarungen mit Organisationen im Kultur- und Sozialbereich Klauseln, die Veranstaltungen mit Unterstützern von Extremismus und Terrorismus untersagen?

Mitteilung an den Stadtrat

2848. 2024/65

Schriftliche Anfrage von Patrick Tscherrig (SP) und Hannah Locher (SP) vom 07.02.2024:

Baumbestand in der Stadt, Sicherung des Baumbestands im Rahmen einer baurechtlichen Bewilligung, Einforderung von Realersatzpflanzungen, Erstellung eines Baumkatasters und Definierung von Zonen für den Baumschutz sowie Einführung von Instrumenten zur Sicherung wertvoller Baumbestände auf privatem Grund

Von Patrick Tscherrig (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt eine Trendwende beim Baumbestand einzuläutern und die Kronenfläche auf 25 % zu steigern. In den nächsten 5 Jahren sollen denn auch Jungbäume im Wert von 3.8 Millionen Franken gekauft werden.

Gleichzeitig werden auf Privatgrund weiterhin ausgewachsene und gesunde Bäume gefällt. So wurden in Witikon auf der Parzelle HD 3835 im Herbst 2023 über 20 ausgewachsene, vitale Bäume mit einer Kronenprojektion von über 1000m² gerodet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fanden Kontakte zwischen der Bauherrschaft bzw. den beauftragten Architekt:innen und der Baubehörde namentlich mit dem Amt für Baubewilligungen im Hochbauamt oder mit der Fachplanung Stadtbäume bei Grün Stadt Zürich statt und wurde das Thema Baumbestände angesprochen?
2. Der Kahlschlag erfolgte eindeutig mit Blick auf das bereits laufende Bauvorhaben. Ab wann gilt der PBG Artikel 238.2 "Wo es die Verhältnisse zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben.....".
Gemäss SIA Leistungsmodell 112 Bauplanung beginnt das Bauprojekt mit der Phase «Strategische Planung» und nimmt mit der Phase «Bewilligungsverfahren» einen wichtigen Meilenstein ein. Sind solche, über die ordentliche Pflege- und Unterhaltsmassnahmen hinausgehenden Kahlschläge während dem laufenden Planungsverfahren rechters, und was sind die Folgen für die Bauherrschaft?
3. Werden im Rahmen des Bauprojektes angemessene Realersatzpflanzungen in Bezug auf Lage und Kronenvolumen eingefordert?
4. Ist der Stadtrat gewillt, einen kommunalen Baumkataster, wie in der vom Kantonsrat überwiesenen Motion KR-Nr.60/2021 verlangt, zu erstellen und periodisch nachzuführen? Mit der Fachplanung Stadtbäume liegen umfassende Erhebungen aller Bäume sowohl auf öffentlichem wie auf privaten Grund vor, die als geeignete Grundlage für diesen kommunalen Baumkataster dienen. Ein auf dem geografischen Informationssystem (GIS) abrufbare Baumkataster dient als wertvolles Planungsinstrument sowohl für den rechtlichen Vollzug wie auch für wichtige Information für die Grundeigentümer, die Planenden und die Bevölkerung.
5. Mit der kantonalen PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung erhalten Gemeinden die Möglichkeit Zonen oder Gebiete für den Baumschutz zu definieren. Gedenkt der Stadtrat solche Zonen zu definieren, um in Zukunft den Baumverlust auf Privatgrund zu stoppen?
6. Das erfolgreiche «Basler Modell» mit einer für alle zugänglichen Baumberatungsstelle, einem «grünen» Telefon», einer Baum App und einer verwaltungsunabhängigen Baumschutzkommission zeigt sich als nachhaltige Strategien zur Sicherung der wertvollen Baumbestände auf privatem Grund. Ist der Stadtrat gewillt, solche Instrumente auch in Zürich einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

2849. 2024/66

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.02.2024:

Bauverzögerung beim Gemeinschaftszentrum Seebach, Gründe für die Verzögerung beim zu sanierenden Gebäude, Hintergründe zu den Ausschreibungen und den Stellenbesetzungen für den Umbau, Zeitplan für die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach bis zur Fertigstellung, Auswirkungen auf die Mietverhältnisse und Mehrkosten für den verzögerten Baustart sowie Folgen für die weiteren grösseren Bauprojekte

Von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schon letzten Sommer ist das Gemeinschaftszentrum Seebach in ein Provisorium auf die gegenüberliegende Strassenseite umgezogen. Doch seitdem hat es im zu sanierenden Gebäude keine Bautätigkeit gegeben. Am Eingang ist nur die Information mit einem plastifizierten Schreiben mit den Stichworten «Bauverzögerung» und «Fachkräftemangel» aufgehängt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus medialen Berichten vom 31.01.2024 ist zu vernehmen, dass gemäss dem Amt für Hochbauten eine Bauverzögerung eingetreten ist, dies aufgrund von «Fachkräftemangel» und «fehlenden Handwerkern». Ist diese Begründung des Hochbauamtes korrekt? Wir bitten dazu um die detaillierten Begründungen zu «Fachkräftemangel» und «fehlenden Handwerkern».
2. Wie viele Stelleninserate hat die Stadt Zürich seit 01.01.2023 geschaltet, in welchen man eine «Bauleitung» rekrutieren wollte? Wie viele dieser Ausschreibungen konnten besetzt werden? Wie viele dieser Ausschreibungen konnten nicht besetzt werden? Aus welchen detaillierten Gründen?
3. Gemäss Medienberichten war folgendes zu vernehmen: «So fanden wir mittels Bauausschreibungen keine Firma für die Sanierung der Fenster». Wie viele Fensterbauer sind aus der Stadt Zürich und aus dem Kanton Zürich direkt angefragt worden? Wurden auch in anderen Kantonen nach möglichen Fensterbauern gesucht? Aus welchen detaillierten finanziellen- und/oder Auslastungs-Gründen erfolgten die Absagen der Firmen?
4. Zu welchem Zeitpunkt plant der Stadtrat die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach wieder aufzunehmen? Zu welchem Zeitpunkt plant der Stadtrat die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach fertigzustellen?
5. Wie ist man mit den bisherigen Mietern/Betreibern im Quartierzentrum verbleiben? Können diese allesamt wieder im renovierten Quartierzentrum einziehen? Wer trägt die Kosten für das heutige Betreiben des Provisoriums? Mit welchen zusätzlichen, detaillierten Mehrkosten ist durch den verzögerten Baustart zu rechnen? Welche finanziellen und sonstigen Aufwände hat die Verzögerung für die bisherigen Mieter/Betreiber?
6. Wenn das Amt für Hochbauten bei diesem Projekt mitteilt, dass die Verzögerungen für die Renovation des Quartierzentrums infolge «Fachkräftemangel» und «keine Firma für die Fenstersanierung gefunden» angibt. Mit welchen Kompetenzen will das Amt für Hochbauten dann aufwendigere Bauprojekte wie Schulhäuser, Hallenbäder und dergleichen realisieren? Hat der Stadtrat auch schon Überlegungen angestellt, komplexe Bauprojekte an private Generalunternehmer zu vergeben, damit diese das Bauprojekt von A bis Z realisieren? Wenn ja, welche Überlegungen sind das? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2850. 2024/67

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 07.02.2024:

Projekt «Digitale Bühne», Auszahlung der Beiträge aus dem Lotteriefonds, quantitative und qualitative Ziele sowie Umsetzungsstand des Projekts, Auswirkung des Wechsels der Intendanz und Hintergründe zur Tagung «kultur digital» im Oktober 2021

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Regierungsrat des Kanton Zürich bewilligte im Oktober 2022 (RRB 2022/1332) einen Beitrag von CHF 2.335 Millionen für ein Projekt «Digitale Bühne». Auslöser war, dass die Stadt Zürich (und auch die Stadt Winterthur) vom Regierungsrat eingeladen wurde, ein Gesuch zu Händen des kantonalen Kulturfonds mit Projekten bis zu CHF 7.5 Mio einzureichen. Die Stadt Zürich beantragte Beiträge für 11 Projekte im Umfang von rund CHF 7.2 Mio. Gespiesen wird dies aus dem früheren Lotteriefonds, der heute in vier unterschiedliche Fonds unterteilt ist. Die regierungsrätlichen Auszahlungsmodalitäten sehen vor, dass die Beiträge durch Teilzahlungen von mindestens CHF 500 000 tranchenweise ausbezahlt werden.

Gemäss Projektbeschrieb «Digitale Bühne» schafft dieses Projekt die Grundlage für die Übertragung «aus der Spielstätte Box und der Probebühne 3 im Schiffbau ins Internet in Echtzeit».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im eben veröffentlichten Geschäftsbericht 2022/23, der die erste Jahreshälfte 2023 umfasst, sind die Einnahmen aus dem ehemaligen Lotteriefonds mit CHF 0 angegeben. Wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Teil der gesprochenen Gelder abgerufen oder nicht? Falls nicht, wieso nicht?
2. Welche quantitativen und qualitativen Ziele will das Projekt, neben der Echtzeitübertragung, erreichen? Wie werden diese Ziele gemessen? Sind die kantonalen Beiträge abhängig von der Zielerreichung oder sind diese «a-fonds-perdu» gesprochen?
3. Wo steht das Projekt «Digitale Bühne» Schauspielhaus heute? Bis wann ist das Projekt umgesetzt? Welche Teilschritte / Zwischenziele sind geplant?

4. Wann ist es geplant, die einzelnen Beitragstranchen abzurufen und wann soll die Schlussabrechnung vorliegen?
5. Wird das Projekt mit dem Wechsel der Intendanz weiterverfolgt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, in der ursprünglich Form oder mit einem veränderten Projektauftrag?
6. Am 7. Oktober 2021 fand eine Tagung «kultur digital» statt, die von den Kulturfachstellen des Kantons Zürich, sowie der Städte Zürich und Winterthur durchgeführt wurde. Diese Tagung gilt als eine der Inspirationsquellen für obigen Antrag. Die zugehörige Webseite <https://www.digitalisierung-zuerich.ch> ist nicht mehr verfügbar. Sind Protokolle, Erkenntnisse, Beiträge,... dieser Tagung einsehbar? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, wo? Welche Erkenntnisse nahmen die Stadtzürcher Kulturverantwortlichen aus dieser Tagung mit?

Mitteilung an den Stadtrat

2851. 2024/68

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 07.02.2024:

Sozialverträgliche und qualitative Steuerung bei der Entwicklung grösserer Areale, Möglichkeiten zur Steuerung, verwaltungsinterne Anweisungen und Konzepte sowie Etappierung als Standard für einen Mehrwertausgleich in den städtebaulichen Verträgen

Von Nicolas Cavalli (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. November 2021 sagte die stadtzürcher Stimmbevölkerung deutlich Ja zum kommunalen Richtplan SLÖBA. Darin verankert sind Bestrebungen einer Verdichtung. Dies wirft jedoch immer wieder Fragen auf, wie mit grösseren Arealen umgegangen werden soll und welche Handhabe die Stadt zu einer sozialverträglichen und qualitativen Steuerung dieser Erneuerung hat. Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2023/158 (von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP)) liessen diese Fragen unbeantwortet. In der Antwort 7 hielt der Stadtrat fest, er könne bloss beratend und sensibilisierend wirken. Ihm stehe jedoch kein zielführendes Anreizmittel zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des kantonalen Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG; vom 29. Oktober 2019) haben die Kommunen gemäss §21 die Möglichkeit, in städtebaulichen Verträgen einen Mehrwertausgleich zu regeln. Gemäss §21 Abs 2 lit h besteht die Möglichkeit einer Verpflichtung zur Etappierung des Bauvorhabens. Das MAG lässt gemäss §19 Abs. 6 den Ausgleich mittels städtebaulichen Verträgen anstelle einer Abgabe zu. Dies böte den Weg zu vermehrten Etappierungen bei grösseren Bauvorhaben im Sinn einer Mehrwertabgabe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat diesen Weg als Möglichkeit, bei grösseren Überbauungen eine sozialverträgliche Erneuerung der Areale zu erreichen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Gibt es diesbezüglich verwaltungsinterne Bestrebungen? Werden Leitlinien/Richtlinien, Handlungsanweisungen, Konzepte dazu ausgearbeitet?
3. Was hält der Stadtrat davon, wenn Etappierung als Standard für einen Mehrwertausgleich in den städtebaulichen Verträgen angestrebt wird? Welche Hürden bestünden? Welche Chancen?
4. Wo müsste so ein Standard festgesetzt werden, wenn dieser verbindlich geregelt bzw. forciert werden sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

2852. 2024/69

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 07.02.2024:

Mögliche Verfehlungen bei städtischen Wohngenossenschaften, Auflistung der Beteiligungen der Stadt und der städtischen Delegierten in den Vorständen, mögliche Interessenkonflikte und Einflüsse der Delegierten, Situation bezüglich der Genossenschaft Frohheim, erwartete Verbesserungen mit dem neuen Verhaltenskodex und mögliche Schulung für Delegierte

Von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus Medienberichten war von «Gefälligkeiten» bei Stadtzürcher Wohngenossenschaften zu vernehmen. Bei der Baugenossenschaft Frohheim musste der Städtische Delegierte infolge eines Interessenkonfliktes aus dem Vorstand zurücktreten. Die Stadt Zürich reagierte mit einem Verhaltenskodex.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller ca. 80 Genossenschaften, welchen die Stadt Zürich finanzielle Unterstützung wie Baurechte, Abschreibungen oder andere Hilfen gewährte und gewährt. Dies bitte für die letzten drei Jahre.
2. Bei welchen Genossenschaften ist die Stadt Zürich mit Anteilscheinkapital beteiligt?
3. Wie viele städtische Delegierte stehen im Dienst von Genossenschaften und was sind ihre Aufgaben in den Vorständen der Genossenschaft? Haben die Vertreter der Stadt eine klare Aufgabe von Seiten der Stadtverwaltung?
4. Werden städtische Delegierte auf mögliche Interessenkonflikte durchleuchtet?
5. Wie werden die Vertreter der Stadt in den Vorständen entschädigt und wie werden die benötigten Arbeitszeiten verbucht?
6. Gibt es eine Ombudsstelle, bei welcher die Verfehlungen aus den Genossenschaften gemeldet werden können?
7. Werden die städtischen Delegierten in den Vorständen periodisch ausgewechselt, um die Transparenz zu wahren? Falls nicht, wie lange sind die städtischen Vertreter schon bei einzelnen Genossenschaften tätig?
8. Wir bitten um die detaillierte Auflistung, welche finanziellen Beträge die Genossenschaft Frohheim die letzten zehn Jahre von der Stadt Zürich erhalten hat. Bitte auch die Abschreibungsbeiträge an die Genossenschaft Frohheim aufführen, dies bitte auch für die letzten zehn Jahre.
9. Die Stadt Zürich hat bei städtischen Delegierten, welche im Vorstand einer Genossenschaft fungieren, einen neuen Verhaltenskodex mit Selbstdeklaration eingeführt. Was verspricht man sich davon? Welche Sachverhalte oder Vergehen sollen damit vermindert und/oder unterbunden werden? Wird die Selbstdeklaration überprüft? Wurden die Anforderungen an Transparenz und Governance verbessert?
10. Weiss die Stadtverwaltung, welche Entgelte ihre Vertreter pro Jahr erhalten und ob allenfalls noch andere Leistungen bezogen wurden?
11. Weshalb werden finanzielle Unterstützungen an die Genossenschaften nicht an Bedingungen geknüpft, welche bei einem Vergehen die Genossenschaft zur Rückzahlung verpflichtet?
12. Falls die städtischen Vertreter keinen relevanten Einfluss in den Vorständen haben, fragt man sich schon, ob diese in Zukunft unterlassen werden soll? Wir bitten dazu um die Einschätzung des Stadtrates.
13. In Zürich gibt es über 80 Genossenschaften, denen die Stadt Baurechte oder andere Unterstützung gewährt. In all diesen Vorständen sollte die Stadt mit eigenen Delegierten vertreten sein, damit diese die städtischen Interessen einbringen. Offensichtlich gibt es Rekrutierungsprobleme und entsprechendes Fachpersonal zu finden ist schwierig. Gibt es eine stadtinterne Schulung, wo spezifisches Know-how innert nützlicher Frist und Kosten erworben werden kann? Ist eine Anlernung angedacht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2853. 2023/492

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Reis Luzhnica (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 25.10.2023:
Einschränkung der politischen Handlungsspielräume der Stadt durch den Kanton, Einschätzung der gegenwärtigen Situation im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten, städtische Vertretung in kantonalen Gremien, Förderung des Dialogs zwischen Stadt und Kanton, mögliche Strukturreformen sowie Beurteilung einer Realisierung von zwei Halbkantonen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 189 vom 24. Januar 2024).

2854. 2023/495

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.10.2023:
Auslastung des Schauspielhauses, Entwicklung der Auslastung der Pfauenbühne, Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis für die laufende Spielzeit, Massnahmen zur Steigerung der Nachfrage, Einbezug der abgetrennten Saalbereiche für die Berechnung und Verlegung der wenig erfolgreichen Produktionen auf kleinere Bühnen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 188 vom 24. Januar 2024).

2855. 2023/498

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 25.10.2023:
Kostenentwicklung beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, detaillierte Auflistung der Kosten für die Haustechnik, die internen Betriebsabläufe und die Altlastensanierung, Lehren und Massnahmen aus den vergangenen Kostenüberschreitungen, mögliche Folgen eines Projektstopps und Überprüfung des Projekts von einer unabhängigen Stelle**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 291 vom 31. Januar 2024).

2856. 2023/499

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 25.10.2023:
Littering rund um das Seebecken, präventive Kampagnen und Massnahmen, Haltung zu den repressiven Massnahmen, Reinigungsaufwand für das Seebecken, Umweltrisiken durch entsorgte E-Bikes und E-Trottinetts und Gründe für die Abholung elektrischer Geräte zu Hause trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 191 vom 24. Januar 2024).

- 2857. 2023/533**
Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 15.11.2023:
Schäden durch die Aktion «Brings uf d'Strass», Angaben zu den entstandenen Schäden, den Reparaturen und den Kosten für die Stadt sowie Pläne für eine Durchführung der Aktion im nächsten Jahr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 190 vom 24. Januar 2024).

- 2858. 2023/317**
Weisung vom 28.06.2023:
Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023 ist am 29. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Februar 2024.

- 2859. 2023/393**
Weisung vom 23.08.2023:
Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023 ist am 29. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Februar 2024.

Nächste Sitzung: 28. Februar 2024, 17.00 Uhr